



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 15/2024 und Nr. 16/2024 (Doppelsitzung)
Dienstag, 29. Oktober 2024
17:00 - 21:53 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 17. Februar 2025

Vorsitz:	Stephan Schlatter	FDP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Jeanette Grüninger Thomas Stamm	SP SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 35 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Anfang der Sitzung:	Gaétan Surber Christian Hunger	Junge Grüne SP
Schluss der Sitzung:	Walter Hotz Stefan Oetterli Stadtpräsident Peter Neukomm	SVP SVP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023: Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen (Fortsetzung)	Seite 11
2	Vorlage des Stadtrats vom 28. November 2023: Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnraum- initiative)»	Seite 41
3	Vorlage des Stadtrats vom 4. Juni 2024: Entwicklung Areal "Hafeteckel"	Seite 54

PENDENTE GESCHÄFTE**Vorlagen des Stadtrats, Petitionen, Volksmotionen, Motionen, Interpellationen, Postulate, Volkspostulate, Kleine Anfragen, Diverses
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**

Vorlagen des Stadtrats

29.08.2023	Vorlage des Stadtrats: Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten	Geschäftsprüfungs-kommission
07.11.2023	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative) Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 3. April 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2023: Botschaft zur «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative)»	7-er Spezialkommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz	Geschäftsprüfungs-kommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate per 31. Dezember 2023 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate per 31. Dezember 2023	Geschäftsprüfungs-kommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Teilrevision Stadtverfassung, Erweiterung Volksrechte durch Einführung des Volkspostulats	7-er Spezialkommission
20.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Orientierungsvorlage an den Grossen Stadtrat zum Stand der familien- und schulergänzenden Betreuung in der Stadt Schaffhausen Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 25. Oktober 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 20. Februar 2024: Orientierungsvorlage an den Grossen Stadtrat zum Stand der familien- und schulergänzenden Betreuung in der Stadt Schaffhausen	Bildungskommission
19.03.2024	Vorlage des Stadtrats: Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen	Bildungskommission
02.04.2024	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrasse» – Überarbeitete Fassung nach Rückweisung der Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 20. Februar 2024	9-er Spezialkommission

30.04.2024	Vorlage des Stadtrats: Neue vbsh-Linie 10 (Mühlental und Schweizersbild) Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 13. Juni 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 30. April 2024: Neue vbsh-Linie 10 (Mühlental und Schweizersbild)	Baufachkommission
30.04.2024	Bericht des Stadtrats: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2023 inkl. Geschäftsbericht 2023 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Juni 2024 zum Bericht des Stadtrats vom 30. April 2024: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2023	Geschäftsprüfungskommission
28.05.2024	Vorlage des Stadtrats: Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein»)	11-er Spezialkommission
20.08.2024	Vorlage des Stadtrats: Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2025 bis 2028	Geschäftsprüfungskommission
03.09.2024	Vorlage des Stadtrats: Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)»	Baufachkommission
24.09.2024	Vorlage des Stadtrats 2024: Schülerhort Frohberg	Geschäftsprüfungskommission

Petitionen

Keine.

Volksmotion07.05.2024 **Nr. 1/2024: Volksmotion:** Toilettenreinigung mit anständiger Entlohnung (Reinigungsmotion)**Motionen**

- 22.02.2022 **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung
- 14.03.2023 **Nr. 2/2023: Motion von Urs Tanner (parteilos):** Öffentlichkeitsprinzip radikal, einfach, transparent & unbürokratisch
- 09.01.2024 **Nr. 1/2024: Motion von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Gutschrift für Schaffhauser*innen
Antwort des Stadtrats auf die Motion Nr. 1/2024 vom 9. Januar 2024 von Gaétan Surber (Junge Grüne): Gutschrift für Schaffhauser*innen
(*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 21.05.2024 **Nr. 2/2024: Motion von Angela Penkov (SP):** Stellvertretungen im Grossen Stadtrat
- 04.06.2024 **Nr. 3/2024: Motion von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Kita Altstadt

26.08.2024 **Nr. 4/2024: Motion von Thomas Stamm (SVP) und Thomas Weber (SP):** Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs

Interpellationen

22.02.2024 **Nr. 1/2024: Interpellation von Severin Brüngger (FDP):** Chaos im Personaldienst

Antwort des Stadtrats auf die Interpellation Nr. 1/2024 vom 22. Februar 2024 von Severin Brüngger (FDP): Chaos im Personaldienst (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)

05.03.2024 **Nr. 2/2024: Interpellation von Till Hardmeier (FDP):** Wärmeverbünde erhitzen die Gemüter

Postulate

19.12.2023 **Nr. 27/2023: Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission

Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 27/2023 vom 19. Dezember 2023 von Stephan Schlatter (FDP): Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)

19.12.2023 **Nr. 28/2023: Postulat von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Planung Pflegeheimareal

Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 28/2023 vom 19. Dezember 2023 von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP): Planung Pflegeheimareal (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)

19.12.2023 **Nr. 29/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gebührenerlass für städtisches Gewerbe und die Gastronomie

Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 29/2023 vom 19. Dezember 2023 von Marco Planas (parteilos): Gebührenerlass fürs städtische Gewerbe und die Gastronomie (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)

22.01.2024 **Nr. 2/2024: Postulat von Thomas Stamm (SVP):** Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen

23.01.2024 **Nr. 3/2024: Postulat von Sandra Schöpfer (EDU):** Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5

Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 3/2024 vom 23. Januar 2024 von Sandra Schöpfer (EDU): Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5 (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)

23.01.2024 **Nr. 4/2024: Postulat von Felix Derksen (Die Mitte):** Bessere Busverbindungen vbsh abends

Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 4/2024 vom 23. Januar 2024 von Felix Derksen (Die Mitte): Bessere Busverbindungen vbsh abends (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)

20.02.2024 **Nr. 5/2024: Postulat von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP):** Randenüberfahrt neu gedacht

Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 5/2024 vom 20. Februar 2024 von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP): Randenüberfahrt neu gedacht (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)

- 22.03.2024 **Nr. 8/2024: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 8/2024 vom 22. März 2024 von Urs Tanner (parteilos): Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810) (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 02.04.2024 **Nr. 9/2024: Postulat von Thomas Weber (SP):** Zeitgemässe Steuer- software für Schaffhausen
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 9/2024 vom 2. April 2024 von Thomas Weber (SP): Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 02.04.2024 **Nr. 10/2024: Postulat von Gaéтан Surber (Junge Grüne):** Keine APG-Plakatständer in der Altstadt
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 10/2024 vom 2. April 2024 von Gaéтан Surber (Junge Grüne): Keine APG-Plakatständer in der Altstadt (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 23.04.2024 **Nr. 11/2024: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Smartphonefreie Schule
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 11/2024 vom 23. April 2024 von Urs Tanner (parteilos): Smartphonefreie Schule (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 07.05.2024 **Nr. 12/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Sicher zur Schule Emmersberg.
- 04.06.2024 **Nr. 13/2024: Postulat von Martin Egger (FDP):** Busfahrgäste nicht im Regen stehen lassen!
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 13/2024 vom 4. Juni 2024 von Martin Egger (FDP): Busfahrgäste nicht im Regen stehen lassen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 02.07.2024 **Nr. 14/2024: Postulat von Nicole Herren (FDP):** Finanzielle Unterstützung Warmwasserbad der Rheumaliga
- 02.07.2024 **Nr. 15/2024: Postulat von Nicole Herren (FDP):** Grillplätze und Bänkli im Schaffhauser Wald
- 02.07.2024 **Nr. 16/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Invasive Neophyten bekämpfen
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 16/2024 vom 2. Juli 2024 von Daniela Furter (Grüne): Invasive Neophyten bekämpfen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 05.08.2024 **Nr. 17/2024: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Laufen auf der Munot Sportanlage – auch im Winter möglich?
- 03.09.2024 **Nr. 18/2024: Postulat von Urs Tanner (parteilos), Felix Derksen (Die Mitte), Dr. Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP) und Daniel Spitz (GLP):** Begegnungsort Kirchhofplatz
- 17.09.2024 **Nr. 19/2024: Postulat von Michael Mundt (SVP):** Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen – ein neuer Anlauf
- 17.09.2024 **Nr. 20/2024: Postulat von Hermann Schlatter (SVP):** Stärkung des Innerstädtischen Gewerbes durch vergünstigtes Parkieren
- 29.10.2024 **Nr. 21/2024: Postulat von Christian Ranft (SP):** Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zu sexualisierter Gewalt und Victim Blaming

Verfahrenspostulate

- 27.03.2024 **Nr. 9/2024: Verfahrenspostulat von Urs Tanner (parteilos):** Revision Art. 57, fertig Geheimhaltungspolitik!
- 29.10.2024 **Nr. 22/2024: Verfahrenspostulat von Rainer Schmidig (EVP) und Hermann Schlatter (SVP):** Einführung einer 2. Lesung bei der Beratung von Verordnungen

Kleine Anfragen

- 21.09.2021 **Nr. 45/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Summerwis, quo vadis Teil 2?
- 06.08.2024 **Nr. 24/2024: Kleine Anfrage von Daniela Furter (Grüne):** Veloabstellplätze als knappes Gut
- 09.08.2024 **Nr. 25/2024: Kleine Anfrage von Nicole Herren (FDP):** Oberirdische, öffentliche Autoabstellplätze als knappes Gut
- 13.09.2024 **Nr. 27/2024: Kleine Anfrage von Nicole Herren (FDP):** Fäsenstaub-Tunnel, 2. Tunnelröhre: ASTRA Nationalstrassenprojekt versus «Expertenbericht» Basler & Hofmann
- 18.09.2024 **Nr. 28/2024: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Hunde am letzten Tag der Saison ins Freibad?
- 16.10.2024 **Nr. 29/2024: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Zugriff auf Kanti-Bibliothek und Ausleihen?

Diverses

- Keine.

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023: Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023: Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen und den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. Juli 2024 **sowie die heute beschlossenen Änderungen** in der **Schlussabstimmung mit 28 : 2 Stimmen, bei 4 Enthaltungen**, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023 betreffend der Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Stadt Schaffhausen sowie vom Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. Juli 2024.
2. Die von der Bildungskommission geänderte «Verordnung über die finanzielle Unterstützung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung» (RSS 680.1) wird vom Grossen Stadtrat genehmigt und verabschiedet.
3. **Der Stadtrat wird beauftragt, eine elektronische Gesuchsprüfung bzw. Digitalisierung des Prozesses für Betreuungsgutscheine zu implementieren, sofern die Kosten in eigener Kompetenz beschlossen werden können.**
4. Der Grosse Stadtrat nimmt das «Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung» (RSS 680.3) zur Kenntnis.
5. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt, gestützt auf Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
6. Das am 7. Mai 2022 erheblich erklärte Postulat (Nr. 01/22) «Kantonale Krippen-subvention besser verteilen» von Grossstadtrat Matthias Frick (SP) wird abgeschrieben.

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 28. November 2023: Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)»**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 28. November 2023: Gegen-vorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohn-rauminitiative)» und den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 1. Juli 2024 **sowie die heute beschlossenen Änderungen** in der **Schlussabstimmung mit 18 : 12 Stimmen, bei 4 Enthaltungen**, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 28. November 2023 betreffend Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 1. Juli 2024.
2. Die «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung unterbreitet.

Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 4. Juni 2024: Entwicklung Areal «Hafeteckel»

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 4. Juni 2024: Entwicklung Areal «Hafeteckel» und den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 28. August 2024 in der **Schlussabstimmung mit 24 : 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen**, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 4. Juni 2024 betreffend «Entwicklung Areal Hafeteckel» sowie vom Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 28.08.2024.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Kauf des Teilgrundstücks auf GB 3121 im Umfang von ca. 673 m² zum Preis von 814'300 Franken zu den in der Vorlage (Kap. 3.1.2.1) genannten Bedingungen zu.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Übernahme des Baurechts für das Teilgrundstück von GB 3121 im Umfang von ca. 1335 m² zu den in der Vorlage (Kap. 3.1.2.2) genannten Bedingungen zu. Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat, das Baurecht betreffend Teilgrundstück von GB 3121 auf erstes Verlangen der Baurechtsgeberin käuflich zu erwerben.
4. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, das Areal «Hafeteckel» (GB Nr. 3121, 3122 und 3123) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 4.2) im Baurecht zu vergeben.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**, eröffnet die Ratssitzungen Nr. 15 und Nr. 16 vom 29. Oktober 2024 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichtersteratterinnen und Medienberichterstatter sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

Als Unterstützung zur Vorlage «Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen» begrüsst er Katrin Huber, Stabsleiterin Bildungsreferat, und Marijo Caleta, Leiter Rechtsdienst.

Der erste Teil der heutigen Sitzung wird bis 19.00 Uhr dauern, dann gibt es eine Pause mit Getränken von 20 Minuten und danach fahren wir weiter bis 21.30 Uhr.

PROTOKOLL

Die Ratsprotokolle Nr. 10 vom 18. Juni 2024 und Nr. 11 vom 2. Juli 2024 sind vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 14 Tagen nach Publikation im Internet dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder liegen heute auf ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 24. September 2024: Schülerhort Frohberg
- **Bericht und Antrag der Bildungskommission** vom 25. Oktober 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 20. Februar 2024: Orientierungsvorlage an den Grossen Stadtrat zum Stand der familien- und schulergänzenden Betreuung in der Stadt Schaffhausen
- **Postulat** Nr. 19/2024 vom 17. September 2024 von Michael Mundt (SVP): Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen – ein neuer Anlauf
- **Postulat** Nr. 20/2024 vom 17. September 2024 von Hermann Schlatter (SVP): Stärkung des innerstädtischen Gewerbes durch vergünstigtes Parkieren
- **Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 8/2024 vom 22. März 2024 von Urs Tanner (parteilos): Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810) (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- **Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 15/2024 vom 2. Juli 2024 von Daniela Furter (Grüne): Invasive Neophyten bekämpfen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- **Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 9/2024 vom 2. April 2024 von Thomas Weber (SP): Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- **Kleine Anfrage** Nr. 28/2024 vom 18. September 2024 von Urs Tanner (parteilos): Hunde am letzten Tag der Saison ins Freibad?
- **Kleine Anfrage** Nr. 29/2024 vom 16. Oktober 2024 von Urs Tanner (parteilos): Zugriff auf Kanti-Bibliothek und Ausleihen?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 20/2024 vom 28. Juni 2024 von Matthias Frick (SP): Öffentliche Toilette im Herzen der Altstadt

- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 21/2024 vom 2. Juli 2024 von Urs Tanner (parteilos): ALTER.SH: Kosten, Aufwand, Wirkung?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 22/2024 vom 1. Juli 2024 von Felix Derksen (Die Mitte): Verkehrssituation
- **Blickfang** (Ausgabe 42/Herbst 2024) – Personalzeitung der Stadt Schaffhausen
- Die **Volksmotion «Wasserturm vor dem Abriss retten»** wurde von den Volksmotionären zurückgezogen und erscheint daher nicht mehr auf der Traktandenliste unter den pendenten Geschäften.

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat meldet folgende Vorstösse als verhandlungsbereit:**

- **Postulat Nr. 8/2024** vom 22. März 2024 von Urs Tanner (parteilos): Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)
- **Postulat Nr. 9/2024** vom 2. April 2024 von Thomas Weber (SP): Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen
- **Postulat Nr. 15/2024** vom 2. Juli 2024 von Daniela Furter (Grüne): Invasive Neophyten bekämpfen

Die **Fach- und Spezialkommissionen melden folgendes Geschäft als verhandlungsbereit:**

- **Bildungskommission:** Vorlage des Stadtrats vom 20. Februar 2024: Orientierungsvorlage an den Grossen Stadtrat zum Stand der familien- und schulergänzenden Betreuung in der Stadt Schaffhausen

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **34 Ratsmitglieder** anwesend.

(Gaëtan Surber (Junge Grüne) und Christian Hunger (SP) sind für den Anfang der Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt vor, die

- **Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2024: Schülerhort Frohberg** an die **Geschäftsprüfungskommission** zu überweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen dazu. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023:
Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien-
und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt
Schaffhausen (Fortsetzung)**

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Wir sind an der letzten Ratssitzung in der Verordnung über die finanzielle Unterstützung in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung stehen geblieben mit den Änderungen der Bildungskommission bei Artikel 6.

Urs Tanner (parteilos)

Sie erinnern sich, dass ich Sie an der letzten Sitzung auf einen Fehler hingewiesen habe, der mir unterlaufen ist. Die Kommission hat in Art. 6 Abs. 1 noch folgenden Antrag gestellt: **«Angaben zur Förderung der Weiterbildung von Mitarbeitenden.»** D.h. dieser Antrag gilt als gestellt, als neuer Art. 6 Abs. 1. Das war ein Antrag der SP/JUSO-Fraktion, den man aus dem Reglement des Stadtrats noch in unserer Verordnung festsetzen wollte. Dieser Antrag hatte eine Mehrheit und ist somit hier gestellt.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Das ist Art. 6 Abs. 1: **«Angaben zur Förderung der Weiterbildung von Mitarbeitenden.»**

Livia Munz (SP)

Es gab hier eine kleine Verwirrung respektive ich habe einen Gegenantrag zu diesem Antrag. Kurz zur Klärung, denn jetzt kommt niemand mehr draus, das ist mir bewusst. Es ist so, dass ich meinen Antrag, den ich jetzt dann gleich stellen werde, in der Kommission gestellt habe. Dieser Antrag wurde in zwei Teile zerpfückt. Der Antrag mit der finanziellen Unterstützung ist nicht durchgekommen, aber der Antrag, dass die Kitas Angaben zur Förderung der Weiterbildung der Mitarbeitenden machen müssen, schon. Dieser Antrag ging dann bei der Überarbeitung der Verordnung verloren, obwohl er im Protokoll der Kommission aufgeführt war. Ich habe das beim genauen Überarbeiten der Protokolle und der Vorlage, um meine Anträge wieder herauszuarbeiten, entdeckt und dies den verantwortlichen Personen gemeldet. Es war aber zu diesem Zeitpunkt zu spät, den Antrag wieder aufzunehmen. Aus diesem Grund hat Urs Tanner (parteilos) diesen Antrag jetzt formuliert.

Ich stelle jetzt einen Gegenantrag zu diesem Antrag. Wenn der durchkommt, dann haben wir das andere Problem weg.

Ich stelle einen Antrag zu Art. 6 Abs. 1 Ziff. a: **«Die Stadt schliesst Vereinbarungen mit den Betreuungseinrichtungen ab, die subjektfinanzierte Plätze anbieten. Bestandteile dieser Vereinbarung sind Angaben zur Förderung und finanziellen Unterstützung der Weiterbildung von Mitarbeitenden.»**

Der Antrag des Teils der finanziellen Unterstützung ging in der Kommission verloren und der Teil der Angaben zur Förderung der Weiterbildung von Mitarbeitenden ist drinnen geblieben.

Zum Argumentarium von meinem Antrag. Während der Vorbereitungsphase zu dieser Vorlage habe ich mich mit einigen Personen ausgetauscht, unter anderem mit langjährigen Kitaleiterinnen und -mitarbeiterinnen.

Meine grosse Frage war dabei immer, wie die die Betreuungsqualität in den Kitas gesichert werden kann. Die Antwort, die bei dieser Frage immer genannt wurde, war, neben zufriedenen Mitarbeitenden, die Weiterbildung. In Weiterbildungen geschieht sehr viel Reflexionsarbeit und neue Inputs werden in den Kitaalltag getragen. Die Sicherstellung qualitativ hochwertiger Weiterbildungen führen zu hoher Qualitätssteigerung in den Kitas.

Qualitativ hochwertige Weiterbildungen sind meistens teuer und zeitintensiv. Werden Weiterbildungen von Mitarbeitenden finanziell unterstützt, werden diese eher besucht. Hand aufs Herz, dies weiss jeder Arbeitgeber und jede Führungskraft. Ohne finanzielle Unterstützung der Weiterbildung werden weniger gute Weiterbildungen respektive weniger langfristige Weiterbildungen besucht.

Die detaillierte Ausarbeitung dieses Artikels, beziehungsweise die Verankerung im Reglement, überlasse ich gerne dem Stadtrat.

Ich bitte Sie, zur Qualitätssicherung der Kitas diesem Antrag zuzustimmen.

Mein gestellter Antrag ist: **«Die Stadt schliesst Vereinbarungen mit den Betreuungseinrichtungen ab, die subjektfinanzierte Plätze anbieten. Bestandteile dieser Vereinbarung sind Angaben zur Förderung und finanziellen Unterstützung der Weiterbildung von Mitarbeitenden.»**

Viele Dank für die Zustimmung.

SR Dr. Raphaël Rohner

Da haben wir den Salat. Das kommt davon, wenn man mitten in einer Beratung abbricht und dann die Wochen durchs Land ziehen lässt. Jetzt haben wir einen Art. 5 Abs. 3 gemäss Kommissionsvorlage. Der wurde von Ihnen an der letzten Sitzung gestrichen und wir haben den Art. 6, der ebenfalls gestrichen worden ist. Also wäre jetzt Ihr Antrag ein Zurückkommen auf Art. 5 Abs. 3 in neuer Formulierung. Es tut mir leid. Ich bin nicht verantwortlich dafür, so wie es gescheit gewesen wäre, wenn man dies zu Ende diskutiert hätte. Ich habe auch nichts gegen diese Anträge. Ich weise einfach darauf hin, wie problematisch so etwas sein kann.

Nochmals: Wir haben den Art. 5 Abs. 3 gemäss Kommissionsvorlage, der lautete: *«Die Stadt schliesst mit Betreuungseinrichtungen, welche die Bedingungen erfüllen, eine Zusammenarbeitsvereinbarung ab.»* abgelehnt. Sie haben jetzt einen neuen Absatz 3 formuliert, der umfassender ist und es ist nicht Artikel 6. Wenn schon müsste das in den Artikel 5. Artikel 6 lautete: *«Die Betreuung der Kinder hat in allen Betreuungsangeboten zu mindestens 75% in deutscher Sprache zu erfolgen.»* Auch das wurde abgelehnt. Von dem her gesehen bitte ich Sie einfach, wenn Sie jetzt darüber beraten, sich dieser Umstände bewusst zu sein. Nachher geht es dann wieder seinen gewohnten Lauf.

Über die inhaltliche Thematik kann ich einfach sagen, dass der Stadtrat konsequent und konsistent an seinen Anträgen festhält.

Ich danke Ihnen und bin gespannt, was Sie wozu jetzt beraten.

Urs Tanner (parteilos)

Art. 6 ist gestrichen worden und ich würde beliebt machen, dass man jetzt den Input der Kommission und quasi die volle Version von Kollegin Livia Munz (SP) im Art. 5 Abs. 3 gegeneinander ausmehrt, eine Version obsiegt und am Schluss kann der Rat sagen, ob er vielleicht gar nichts drinnen möchte. Diese beiden Varianten ausmehren in Art. 5 Abs. 3 und dann stimmt glaube ich auch die Nummerierung wieder. Vielen Dank.

Mariano Fioretti (SVP)

Soweit ich mich erinnern mag, ich war ja auch dabei, ist Art. 6 zu Ende diskutiert worden und wir sind heute bei Art. 7 und machen da weiter. Wenn Sie ein Rückkommen wollen, dann müssen Sie das am Schluss machen und nicht jetzt. Das ist meine Auffassung, vielleicht kann das «Rechtsgewissen», Marijo Caleta, noch etwas dazu sagen. Ich finde es schon etwas mühsam für jene Leute, die nicht in der Kommission waren, denn diese wissen gar nicht, wovon Sie sprechen. Ich bitte Sie nun, wir haben Art. 6 zu Ende diskutiert und abgeschlossen und wir sind nun bei Art. 7. Das Rückkommen kommt am Schluss und nicht jetzt.

Livia Munz (SP)

Glücklicherweise haben wir Marijo Caleta, Rechtsberater, hier heute im Grossen Stadtrat. Genau deshalb wollten wir ihn heute bei uns haben. Uns war klar, dass dies ein riesiges Durcheinander gibt. Ich habe viele Anträge in der Kommission gestellt gehabt und ich habe klar angekündigt, welche Anträge ich nochmals stellen werde und welche nicht. Mir ist egal, wo wir diese einordnen, aber ich will sie stellen können. Ob wir Art. 6 überspringen und zu Art. 7 weitergehen, ist mir Wurst. Ich will meine Anträge stellen können und Marijo Caleta ist hier um mir zu sagen, wo ich diese stellen muss. Dankeschön.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Art. 6, so wie er in der Verordnung stand, haben wir an der letzten Sitzung gestrichen. Sicher kann man jetzt einen neuen Art. 6 stellen, denn wir sind noch nicht weitergegangen. Somit braucht es meines Erachtens kein Rückkommen. Wir haben jetzt zwei Anträge zu Art. 6. Jenen der Kommission und jenen von Livia Munz (SP).

Urs Tanner (parteilos)

Es gibt die schlanke Version und es gibt den Vollantrag von Kollegin Livia Munz (SP). Ganz ehrlich, welche Nummer der hat, spielt überhaupt keine Rolle. Wollen wir nicht einfach im Grundsatz über diese beiden Anträge abstimmen? Vielleicht kommt gar nichts rein und man muss es gar nicht nummerieren. Man kann es in jeden Artikel aufnehmen. Das ist unsere Verordnung. Ich würde jetzt den Grundsatz ausmehren. Schreiben wo der hingehört und dann können wir noch über die Hierarchie sprechen. Wir bekommen sicher eine professionelle Antwort vom stellvertretenden Stadtschreiber Marijo Caleta.

Severin Brüngger (FDP)

Gerne möchte ich noch etwas zum Antrag von Livia Munz (SP) sagen. Jetzt haben wir die Objekt- und Subjektfinanzierung getrennt und wir sind uns im Grundsatz einigt, dass wir auf die Subjektfinanzierung gehen wollen. Jetzt beginnen Sie schon wieder dies zu vermischen und versuchen, dass die Stadt Weiterbildungen finanziert. Weiterbildungen finde ich übrigens sehr gut, aber wir haben jetzt doch gesagt, wir übergeben die Verantwortung an die Eltern zu entscheiden, welche Krippe sie wählen und dann erwarte ich schon von den Kinderkrippen, dass sie ihre Mitarbeitenden entsprechend weiterbilden. Ich finde es übertrieben, wenn das die Stadt noch zusätzlich fördern muss. Ich möchte Ihnen empfehlen, den Antrag von Livia Munz (SP) abzulehnen. Herzlichen Dank.

Rainer Schmidig (EVP)

So geht es eigentlich nicht. Wir sind nicht in einem Bazar, sondern im Grossen Stadtrat und wir machen Verordnungen, die später umgesetzt werden sollen und auch umgesetzt werden können. Ich möchte wissen, was es finanziell für Auswirkungen hat, was wir hier besprechen. Das kann uns nur der Stadtrat sagen und das kann er nur in der Kommission machen, weil er jetzt nicht ad hoc solche Aussagen machen kann. Für mich ist klar, dass wir das Ganze nochmals an die Kommission zurückweisen müssten. Wir machen jetzt aber fertig, damit wir alle Anträge haben und in der Kommission dann auch alle Anträge besprechen können.

Livia Munz (SP)

Ich lese Ihnen nochmals den Antrag vor. Es geht nämlich nicht darum, dass die Stadt finanziert, sondern: *«Die Stadt schliesst Vereinbarungen mit den Betreuungseinrichtungen ab, die subjektfinanzierte Plätze anbieten. Bestandteile dieser Vereinbarung sind Angaben zur Förderung und finanziellen Unterstützung der Weiterbildung von Mitarbeitenden.»* Kurz gesagt, ich will, dass Kitas ihre Mitarbeitenden bei der Weiterbildung finanziell unterstützen, damit Mitarbeitende gute Weiterbildungen machen, damit Qualität in die Kitas fliesst. Sicher hört es sich für Sie wie ein Bazar an, aber ich habe alle diese Anträge sauber formuliert in die Kommission gebracht. Wir haben diese Anträge in der Kommission sauber diskutiert. Ich kann nichts dafür, dass der Kommissionsbericht diese Themen nicht abgebildet hat. Das tut mir leid.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Wir mehren jetzt aus.

- Art. 6 Abs. 1 der Kommission: **«Angaben zur Förderung der Weiterbildung von Mitarbeitenden.»**
- Art. 6 Abs. 1 von Livia Munz (SP): **«Die Stadt schliesst Vereinbarungen mit den Betreuungseinrichtungen ab, die subjektfinanzierte Plätze anbieten. Bestandteile dieser Vereinbarung sind Angaben zur Förderung und finanziellen Unterstützung der Weiterbildung von Mitarbeitenden.»**
- oder wir wollen keinen neuen Art. 6.

Eine Ausmehrung findet unter Namensaufruf statt.

Hermann Schlatter (SVP)

So steht jetzt diese Aussage irgendwie im Raum und man weiss gar nicht, was sie wirklich bedeutet. Im Moment steht bei Art. 6, Deutschsprachiger Betreuungsanteil.

Lukas Ottiger (GLP)

Wenn ich jetzt die Voten zwischen den Bänken höre, habe ich das Gefühl, dass mindestens ein Drittel keine Ahnung hat, über was jetzt abgestimmt werden soll. Ich glaube Art. 6 ist nicht mehr derjenige, mit den 75% in deutscher Sprache, sondern das, was Urs Tanner (parteilos) eingangs gesagt hat. Mein Gefühl ist, dass eine Abstimmung jetzt so nicht gut kommt, weil nicht alle abschliessend verstehen, was genau abgestimmt werden soll.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Ich habe jetzt zwei Anträge und wir können diese annehmen oder ablehnen.

Wir mehren jetzt wie folgt aus:

- Art. 6 Abs. 1 der Kommission: *«Angaben zur Förderung der Weiterbildung von Mitarbeitenden.»*: 2 Stimmen
- Art. 6 Abs. 1 von Livia Munz (SP): *«Die Stadt schliesst Vereinbarungen mit den Betreuungseinrichtungen ab, die subjektfinanzierte Plätze anbieten. Bestandteile dieser Vereinbarung sind Angaben zur Förderung und finanziellen Unterstützung der Weiterbildung von Mitarbeitenden.»*: 12 Stimmen
- oder wir wollen keinen neuen Art. 6.: 22 Stimmen

Wir haben das absolute Mehr mit 22 Stimmen erreicht und somit haben wir keinen neuen Art. 6.

Livia Munz (SP)

Ich stellen den Antrag zu einem neuen Art. 6 Abs. 1 Ziff. a.: *«Die Stadt schliesst Vereinbarungen mit den Betreuungseinrichtungen ab, die subjektfinanzierte Plätze anbieten. Bestandteile dieser Vereinbarung sind eine transparente Vollkostenrechnung.»* Auch, wenn die grosse Subventionssumme an die Eltern ausbezahlt wird, landet diese bei den Betreuungseinrichtungen, und das soll auch so sein. Wer viel Geld von der Stadt bekommt, soll auch aufzeigen, wie dieses Geld ausgegeben wird. Ich finde es ehrlich gesagt sehr speziell, dass sonst überall genaue Angaben und Abrechnungen verlangt werden, hier aber nicht. Die Ausrede, dass das Geld den Eltern ausbezahlt wird und diese nachweisen, dass sie es für die Betreuungseinrichtung benötigen, ist meiner Meinung nach scheinheilig. Die Betreuungseinrichtungen erhalten indirekt viel Geld von der Stadt und das ist auch gut. Sie sollen aber bitte, wie andere auch, mit einer transparenten Vollkostenrechnung aufzeigen, wie das investierte Geld eingesetzt wird. Das sollte doch selbstverständlich sein. Es geht hier langfristig um 5.5 Mio. Franken, die jährlich von der Stadt an die Kitas ausbezahlt wird. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

SR Dr. Raphaël Rohner

Ich erinnere Sie daran, dass wir mit dieser Vorlage einen Systemwechsel anstreben

und dieser Systemwechsel heisst: Weg von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung. Wenn Sie diesen Antrag unterstützen, dann stellen Sie dieses System wieder in Frage und eine Mischform wird kaum möglich sein.

Martin Egger (FDP)

Ich glaube, wir müssen den Systemwechsel unterstützen und aufhören jetzt wieder in die soziale Marktwirtschaft zu verfallen. Ich bitte Sie eindringlich, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Severin Brüngger (FDP)

Ich komme jetzt nicht zu jedem Antrag ans Rednerpult. Ich sage jetzt etwas Grundsätzliches. Wenn wir die Kita-Plätze möglichst teuer machen wollen für die Familien, dann müssen wir allen Anträgen von Livia Munz (SP), die jetzt noch kommen werden, zustimmen. Wenn wir die Kita-Plätze mit wenig Bürokratie gestalten wollen und in die Organisationen etwas Vertrauen haben, dann sollten wir die Anträge ablehnen. Danke.

Mariano Fioretti (SVP)

Ich habe eine Frage an Livia Munz (SP). Wie soll das genau passieren und wie kann ich mir das vorstellen? Ein Tag kostet pro Kind in der Krippe 180 Franken mit allem und dann möchtest du kontrolliert haben, für was das Geld im Detail verwendet wird, oder wie muss ich das verstehen? Wer kontrolliert denn das? Mir ist nichts bekannt, wenn wir z.B. etwas anders finanzieren, dass wir genau wissen wollen, ob damit z.B. die Kaffeepause finanziert wird oder möglicherweise etwas anders.

Livia Munz (SP)

Danke für die Frage. Die einzelnen getrunkenen Kaffees sind mir egal, aber mir ist wichtig, wie hoch die Löhne der Mitarbeitenden sind. Mir ist wichtig, wieviel Geld für Weiterbildung ausgegeben wird. Mir ist wichtig, wieviel für die Miete bezahlt wird. Mir ist wichtig, wieviel Geld wohin in dieser Kita fliesst, denn sie bekommen sehr viel Geld von der Stadt. Severin Brüngger (FDP), wenn du so vertraust, dann vertraue doch bitte auch anderen städtischen Geldausgebern.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich habe eine Frage an die Sozialreferentin. Ich glaube, die Stadt Schaffhausen hat mit dem Alterszentrum La Résidence ein Abkommen, dass dort städtische Bewohnerinnen und Bewohner untergebracht werden dürfen. Ist es heute so, dass der Revisor der Stadt vorbeigeht und genau kontrolliert, ob die Gelder, die von der Stadt fließen, so eingesetzt werden, dass das alles, was Kollegin Livia Munz (SP) jetzt aufgezählt hat, kontrolliert wird? Ich meine nein. Da schaffen wir zweierlei Systeme, die einfach nicht zusammenpassen. Warum soll beim Altersheim das nicht nachgewiesen werden müssen und hier muss jeder Franken genau dokumentiert werden?

SR Dr. Raphaël Rohner

Würden Sie dem Antrag, der selbstverständlich gut gemeint ist von Kollegin Livia Munz (SP), zustimmen, wie wollen Sie das dann realisieren mit Kitas, die in einer Nachbargemeinde ihren Sitz haben. Wir haben mit der Lösung, die der Stadtrat vorschlägt,

eben die Möglichkeit eröffnet, dass man auch das Kind ausserhalb der Gemarkung der Stadt Schaffhausen in die Kitas bringen kann. Aber die Stadt Schaffhausen wird nicht mit einer Kita aus Beringen oder Thayngen eine Vereinbarung abschliessen können. Ich könnte mir vorstellen, dass das diplomatische Verwerfungen, auch wenn sicher kein Botschafter zur Konsultation zurückberufen würde, nach sich führen würde. Seien Sie sich bei jedem Antrag, der folgt bewusst, dass er genau überlegt sein muss in Bezug auf die Kompatibilität mit dem angestrebten neuen Modus einer Finanzierung. Damit sage ich nicht, dass das nicht gut ist, wohlverstanden, sondern ich sage einfach, es passt nicht ins neue System.

Vielleicht noch eine weitere Anmerkung. Wir haben das das letzte Mal schon gesagt und ist vielleicht vergessen worden. Wir haben hier ein Modell, das in keiner Weise ein Pilot ist. Im Gegenteil, es hat sich bewährt in zahlreichen grossen Städten und auch in Gemeinden. Wir liegen da nicht völlig quer in der Landschaft.

Wenn man einen Systemwechsel vornimmt, wird dieser nach ein paar Jahren sicher überprüft, ob alles so funktioniert hat oder man etwas nachkorrigieren muss. Sollte man feststellen, dass da Defizite, welcher Art auch immer, bestehen, dann kann man ja, sei es der Stadtrat mit einer Vorlage oder sei es jemand von Ihnen, Grossstadträtinnen und Grossstadträte, mittels Vorstoss Abhilfe schaffen. Ich danke Ihnen.

Matthias Frick (SP)

Ich werde Ihnen widersprechen. Natürlich kann die Stadt Vereinbarungen mit Beringen, in Zürich oder von mir aus in China abschliessen, wenn die Institution gewillt ist. Wenn sie natürlich nicht gewillt ist eine Vereinbarung abzuschliessen, dann kommt keine Zusammenarbeit in dem Sinne zustanden und es fliesst auch kein Geld an die Eltern, die ihr Kind dort betreuen lassen wollen. Das ist die logische Konsequenz, aber das müssen wir in Kauf nehmen.

Grundsätzlich bekämpft die SP/JUSO-Fraktion die komplette Abgabe der Verantwortung an die Privaten und wir wollen über das Geld, das wir einsetzen, weiterhin ein gewisses Mass an Kontrolle haben darüber, wie in den Kitas gearbeitet wird und zwar ein Mass, das grösser ist als das, was die kantonale Betriebsbewilligung vorgibt. Was Sie hier mit dieser Vorlage nun vorliegen haben, so wie sie jetzt daherkommt, ist nichts anderes als die komplette Abgabe der Verantwortung an Private. Man stiehlt sich komplett aus der Verantwortung und zahlt nur noch. Das ist wie, wenn ich eine Beschaffung mache und sage, alleine der Preis entscheidet, mich interessiert nicht, wie die Randsteine in Kinderarbeit irgendwo in Indien produziert werden. Hauptsache der Preis stimmt. Das ist genau die gleiche Frage und was wir hier tun, wir kämpfen für klare Kriterien für was dieses Geld eingesetzt werden soll, das aus dem Steuertopf stammt.

Martin Egger (FDP)

Ich verstehe den Kampf der SP, aber das ist ein überholtes Modell. Wir haben ja gesagt, dass die Verantwortung nicht bei den Kita-Betreiberinnen und -Betreiber liegt, sondern die liegt bei den Eltern bzw. bei den Erziehungsberechtigten. Die Kitas definieren ihre Qualität bzw. die Eltern, die sich dafür entscheiden, ihre Kinder in diese Kitas zu bringen, über ihr Leistungsangebot. Das schliesst ein, die Weiterbildung, faire Löhne etc. Darum habe ich vorhin gesagt, für mich ist es soziale Marktwirtschaft und das wollen wir nicht. Dann erinnere ich noch daran, dass wir eine Bürokratie, ein

Kontrollmechanismus aufbauen, der schlussendlich weder den Kindern noch den Eltern zugutekommt. Aus diesem Grund lehnen Sie alle diese Anträge so ab. Besten Dank.

Ibrahim Tas (FDP)

Liebe Livia Munz (SP), gerne stelle ich eine Frage, weil ich das so nicht verstehe. Wie wollen wir bei deinem Antrag die privaten und städtischen Kitas trennen? Oder ist es das Ziel deines Antrags, alle Kitas unter ein Dach zu bringen?

Christoph Hak (GLP)

Ich verstehe die linke Seite, dass sie die Arbeitsbedingungen und die Qualität der Kitas verbessern möchten und auch mehr Kitas-Plätze haben möchte. Das ist alles nicht Gegenstand dieser Vorlage. Diese Vorlage dient dazu jungen Eltern zu ermöglichen, dass weiterhin beide im Berufsleben bleiben können. Das bringt uns dann wieder Steuereinnahmen. Lassen wir doch jetzt diese Vorlage so und machen wir weitere Vorlagen zum Thema «mehr Krippenplätze», zum Thema «bessere Arbeitsbedingungen» und trennen das von dieser Vorlage. Wenn wir das nicht schaffen, dann würde ich wirklich beliebt machen, dass wir die Vorlage zurück in die Kommission geben und dort das alles nochmals in aller Ruhe besprochen wird, ansonsten sind wir heute um 23.00 Uhr immer noch da und diskutieren über Anträge zur Kita-Verordnung.

Livia Munz (SP)

Diese Vorlage wird schon noch etwas Nerven kosten, Christoph Hak (GLP). Ich habe schon noch einige Anträge. Ich habe diese angekündigt. Wenn ihr keine Statements dazu haltet, dann geht es etwas schneller. Wenn ich jedoch herausgefordert werde, dann gebe ich natürlich gerne Antwort. Der Punkt, die Verantwortung an die Eltern abzugeben bei den Kitas, finde ich etwas scheinheilig. Denn es ist so schwierig als Eltern nachvollziehen zu können, was wirklich in der Kita geschieht. Ich bringe das Kind am Morgen und hole es abends wieder ab. Wenn mein Kind zufrieden ist, dann bin ich auch glücklich. Solange mein Kind keine spezielle Förderung benötigt, kann ich auch glücklich sein, wenn mein Kind abends glücklich und zufrieden nach Hause kommt. Benötigt mein Kind jedoch eine spezielle Förderung, dann wird es extrem schwierig einzuschätzen, ob das tatsächlich geschieht oder nicht und das ist für Eltern nicht einsehbar. Genauso, wie es für Eltern enorm schwierig ist abzuschätzen, ob eine Lehrperson tatsächlich ihre Aufgaben richtig erfüllt oder nicht. Deshalb gibt es andere Personen, die da hinschauen. Von dem her ist es echt schwierig für die Eltern abschätzen zu können, ob die Kita ihre Aufsichtspflicht, ihre Verantwortung bezüglich Ernährung, Förderung etc. wirklich erfüllt. Ich weiss, dass der Kanton hinschaut, aber ich will, dass die Stadt auch hinschaut, denn nicht der Kanton wirft 5.5 Mio. Franken pro Jahr in den Topf, sondern die Stadt. Städtische Kitas machen eine Vollkostenrechnung. Da sieht man genau, wie hoch die Miete ist, wie viel das Personal kostet, etc. Ich möchte, dass private Kitas das auch tun. Nur, weil es jetzt nicht ins System passt, heisst es ja nicht, dass man das nicht tun kann. Man kann auch sagen, ab einem bestimmten Geldbetrag müssen Kitas eine Vollkostenrechnung abgeben etc. Da lasse ich Spielraum und ich nehme an, der Stadtrat ist genügend intelligent ein Reglement dafür auszuarbeiten, das funktioniert. Wichtig ist für mich, dass da, wo das städtische Geld hingehet auch Qualität besteht. Das ist das Wichtigste für mich und ich sage nicht, dass das jetzt nicht ist. Ich sage einfach, dass ich will, dass die Stadt hinschaut.

Thomas Weber (SP)

Ich wollte mich zurückhalten, aber jetzt muss ich doch noch etwas sagen. Dass man zumindest Vereinbarungen abschliesst, ist ja wohl wirklich nichts Neues und auch nicht systemfremd. Es überrascht mich schon zu hören, dass man jetzt das Modell wechselt und man sei nicht die ersten. Wenn man kurz herumgoogelt und die Stadt Luzern als Vorreiterin anschaut, dann sieht man, dass diese Vereinbarungen macht mit allen Instituten, wo man die Gutscheine einlösen kann. Genauso die Stadt Zug, nicht gerade der Ort des Sozialismus, bekanntlicherweise, hat ein Bewilligungsverfahren und macht Vereinbarungen mit den Privaten, wo man die Gutscheine einlösen kann. Das ist wirklich nichts Unübliches, dass man das Geld über die Eltern als Gutscheine auszahlt oder direkt. Es kommt einfach bei der Kita an. Wenn man so viel Geld ausgibt und keine Kontrolle fährt, ist das etwas schräg. Livia Munz (SP) fordert nur eine Berichterstattung Ende Jahr. Das ist wirklich nicht zu viel verlangt angesichts der Summe des Geldes, die man hier auszahlt. Wenn wir zum Thema Altersheim kommen, dann gehe ich davon aus, dass es dort eine Leistungsvereinbarung gibt, wenn man Geld zahlt. Das ist ja üblich, wenn der Staat Mittel herausgibt für einen Zweck, dann es ist ja auch den Steuerzahlerinnen und -zahler zumindest im Minimum geschuldet, Rechenschaft abzuliefern, damit man merken würde, wenn etwas schief läuft. Man will keinen mega komplizierten Prozess, sondern ein Monitoring, damit es einem auffallen würde, wenn dieses jetzige Modell vielleicht nicht funktioniert. Das ist das, was Livia Munz (SP) will und ich finde das wirklich nicht zu viel verlangt. Danke.

Urs Tanner (parteilos)

Wir sind jetzt in der Materie wieder etwas warm geworden. Dieser Unterbruch von vier Wochen war natürlich dumm, da haben Sie völlig recht. Wir haben die Objekt- und die Subjektfinanzierung und es ist sicher zulässig, wenn die SP/JUSO-Fraktion diese Mischform bringt. Diese Anträge kamen auch alle in der vorberatenden Kommission. Man darf nicht ganz vergessen, man kann nicht alles machen. Lesen Sie das Reglement vom Stadtrat und da gibt es ganz klare Vorgaben in Art. 4. Das Problem ist etwas die Höhe, denn wir können nicht Stadtrat spielen und jetzt sind wir an der Verordnung vom Grossen Stadtrat. Wenn Sie das Reglement vom Stadtrat in Art. 4 anschauen, dann gibt es Anforderungen an die Betreuungseinrichtungen. Das verweist auf die kantonalen Vorschriften, Einhaltung von Lohnempfehlungen etc. Wird man jetzt misstrauisch, dann schreibt man das noch in unsere Verordnung. Das ist das Anliegen der SP/JUSO und ist natürlich erlaubt. Im Grundsatz steht es hier jedoch schon drinnen und es ist etwas schwierig, die Kita in Bülach zu überprüfen mit unserer Verordnung. Das ist die Grundhöhe, man hat das Reglement vom Stadtrat und möchte diese Punkte jetzt noch in die Verordnung schreiben. Es ist nicht ohne Kontrolle, es gibt ein Reglement und die kantonale Verordnung und diese gelten und diese können wir leider nicht abändern.

SR Raphaël Rohner

Ich möchte Sie betreffend Vereinbarung darauf hinweisen, dass dieser Rat, Sie nämlich, mit einem Stimmenverhältnis von 20 : 14 Stimmen an der letzten Sitzung eine solche Zusammenarbeitsvereinbarung abgelehnt haben. Dies nur pro Memoria. Es stellt niemand in Frage, dass man keine Anträge stellen darf. Ich habe das bereits gesagt. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass Frau Livia Munz (SP) sehr fundiert vorbereitet war in den Sitzungen der Bildungskommission. Dennoch kann man unterschiedlicher Ansicht sein in der Demokratie.

In Bezug auf die Überprüfung dessen, was diese Kitas machen bzw. in wie fern sie ihren Pflichten nachkommen, muss ich auf das Reglement zur Kinderbetreuung, das ebenfalls im Entwurf vorliegt, hinweisen. Da steht ganz klar, dass die Betreuungseinrichtungen über eine Betriebsbewilligung nach Pflegekinderverordnung verfügen müssen. Es gibt auch eine kantonale Aufsicht, die zuerst diese Bewilligung erteilen muss und dann auch eine Überprüfung vornehmen muss. Zusätzlich steht in Art. 4 Abs. 2 des Reglements beispielsweise auch der Hinweis, dass die Kitas die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden fördern oder die erforderlichen Versicherungen abzuschliessen haben, sich an den kantonalen Modulzeiten zu orientieren haben, den Lohnempfehlungen für Mitarbeitende gemäss Berufsverbänden zu folgen haben. Also, so ganz ohne ist die Rechtssetzung nicht. Das grosse Problem heute Abend ist jedoch, dass wir diese lange Pause zwischen der letzten Beratung und heute eingeschaltet haben und wir alle, auch ich, nicht immer genau gleich in der Materie drin sind. Dies einfach so pro Memoria. Dieser Art. 4 des Reglements ist mir wichtig, das der Stadtrat Ihnen und der Kommission zur Verfügung gestellt hat. Nicht um des Transparenzwillen, sondern auch darum, um Sicherheit zu bieten, dass wir auch diesen Aspekten selbstverständlich das nötige Augenmerk schenken.

Martin Egger (FDP)

Der Kommissionspräsident hat gut angefangen und ich hätte noch erwartet, dass er den Antrag zur Ablehnung empfiehlt, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Der Bildungsreferent Stadtrat Dr. Raphaël Rohner hat dann noch auf den Art. 4 des Reglements hingewiesen. Der Fraktionspräsident der SP hat harmlos gesagt, dass Livia Munz (SP) nur eine Berichterstattung erwartet. Nein, es ist ja viel mehr und aus diesem Grund sage ich, dass wir das nicht künstlich aufblähen müssen und die Bürokratie erhöhen, sondern Art. 4 des Reglements gibt genügend Handlungsmöglichkeiten einer Betreuungseinrichtung die Bewilligung zu entziehen, wenn dort tatsächlich Zustände herrschen, die das nicht erlauben würden. Von dem her bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Lassen Sie uns jetzt abstimmen.

Matthias Frick (SP)

Ja, der Grosse Stadtrat hat an seiner letzten Sitzung den Antrag der Bildungskommission abgelehnt, Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den Betreuungsinstitutionen vorzusehen. Aber, man kann auch klüger werden. Ich nehme an, dass der Bekanntheitsgrad dieser Vorlage in diesem Rat seit der letzten Sitzung gestiegen ist. Wenn ich Ihnen jetzt einmal den Spiegel vorhalte: Sie stimmen im Moment so, als bräuchten Sie die Unterstützung der Linken für diese Vorlage nicht.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 2)

Antrag von Livia Munz (SP), neuer Art. 6 Abs. 1 Ziff. a.: **«Die Stadt schliesst Vereinbarungen mit den Betreuungseinrichtungen ab, die subjektfinanzierte Plätze anbieten. Bestandteile dieser Vereinbarung sind eine transparente Vollkostenrechnung.»**

Zustimmung: 11 Stimmen

Ablehnung: 22 Stimmen

Der Antrag von Livia Munz (SP) wird mit 22 : 11 Stimmen abgelehnt.

Livia Munz (SP)

Ich stelle einen Antrag für einen neuen Art. 6 Abs. 1 Ziff. a.: *«Die Stadt schliesst Vereinbarungen mit den Betreuungseinrichtungen ab, die subjektfinanzierte Plätze anbieten. Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Öffnung für Kontrollbesuche durch die städtische Kontrollinstanz.»* Ich weiss, ich wiederhole mich. Die Stadt investiert sehr viel Geld. Sie soll die Möglichkeit haben, selbst Kontrollen vorzunehmen und diese Verantwortung nicht einfach dem Kanton zu überlassen. Auch wenn mir gesagt wurde, dass die Stadt dies schon dürfte, habe ich es nirgendwo gefunden. Ich finde es wichtig, dass die Stadt im Falle das Falles die rechtliche Grundlage hat, selbst einen Kontrollbesuch vorzunehmen und die Situation in einer Betreuungseinrichtung zu überprüfen. Aufgrund eines Kontrollbesuchs kann die Stadt danach eine Beschwerde gegenüber dem Kanton einreichen. Ich finde diese rechtliche Grundlage enorm wichtig und schaden tut sie uns ganz sicher nicht. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 3)

Antrag von Livia Munz (SP), neuer Art. 6 Abs. 1 Ziff. a.: *«Die Stadt schliesst Vereinbarungen mit den Betreuungseinrichtungen ab, die subjektfinanzierte Plätze anbieten. Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Öffnung für Kontrollbesuche durch die städtische Kontrollinstanz.»*

Zustimmung: 12 Stimmen

Ablehnung: 21 Stimmen

Der Antrag von Livia Munz (SP) wird mit 21 : 12 Stimmen abgelehnt.

Angela Penkov (SP)

In der Bildungskommission haben unsere SP-Kommissionsmitglieder einen weiteren wichtigen Antrag eingebracht, der sich mit den Vereinbarungsgrundsätzen zwischen der Stadt und den Betreuungseinrichtungen befasst. Gerne möchte ich diesen Antrag hier auch nochmals einbringen und zwar mit einem neuen Art. 6 Abs. 1 Ziff. a. - c und es soll folgendes sichergestellt werden.

«Einer Betreuungseinrichtung wird die Vereinbarung verweigert oder aberkannt

a. wenn sie (radikale) religiöse, politische oder gesellschaftliche Inhalte vermittelt, die den grundlegenden Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung zuwiderlaufen.

b. wenn sie die Mitwirkungspflicht dieser Verordnung verletzt.

c. wenn weitreichende qualitative Mängel durch den Stadtrat als gesichert erachtet werden und/oder die Vereinbarung nicht eingehalten wird.»

Wir sind überzeugt, dass diese Vereinbarungsgrundsätze zwingend in die Verordnung gehören und nicht abgedeckt sind mit der PAVO-Verordnung und den Bedingungen von Art. 4 des Reglements. Wie die öffentliche Schule sollen auch vorschulische Angebote einen religiösen und politisch neutralen Raum bieten. Radikale Tendenzen jeglicher Art müssen sofort erkannt werden und entsprechend mit einer Nulltoleranz behandelt werden. Weiter muss sofort eingeschritten werden, wenn Mängel erkannt und festgehalten werden. In diesem Absatz werden diese Grundsätze geregelt und ich bitte Sie darum, dem Antrag zuzustimmen und diesen Absatz 1 des neuen Artikel 6 in die Verordnung aufzunehmen. Danke.

SR Dr. Raphaël Rohner

Wenn wir diesem Antrag zustimmen, dann müssen wir beachten, dass das rechtlich gar nicht geht, weil Sie eine Vereinbarung abgelehnt haben. Dann kann man die Vereinbarung auch nicht aberkennen. Das würde nur Sinn machen und wäre sehr wohl eine gute Formulierung, aber das kann nur dann greifen, wenn man auch selbst Partner dieser Vereinbarung ist bzw. als Staat diese Vereinbarung mit den privaten Trägern abschliesst. Das wäre zu beachten und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Was auch nicht geht, ist, dass wir hier gleichsam Kriterien aufstellen, die dann für den Kanton gelten sollen, weil er zuständig ist für die Erteilung der Bewilligung. Das geht schon gar nicht, weil die Kaskade der Rechtssetzung und der Anwendung des Rechts nicht von unten nach oben geht, sondern von oben nach unten.

Marco Planas (parteilos)

Ich habe eine Frage, wie das heute ist, wenn in einer Kita radikale Tendenzen festgestellt werden oder ganz klare Mängel. Ich glaube ja nicht, dass die Stadt dann einfach die Augen schliesst. Braucht es das wirklich? Drehen sich diese Anträge nicht einfach darum, dass ihr noch eine städtische Kontrollinstanz möchtet und traut der kantonalen Instanz nicht, böse gesagt. Ich kenne das von den Privatschulen und wenn dort etwas läuft, hat die Stadt auch keine eigene Kontrollinstanz, sondern man kommt auf den Kanton zu und dieser klärt das ab. Es geht in allen Anträgen darum, ob die Stadt noch ein eigenes Gremium braucht und ich finde eigentlich nicht. Vor vier Wochen haben wir immer wieder gesagt, wenn wir merken, dass dieses System nicht funktioniert und wir mit der kantonalen Aufsicht nicht einverstanden sind, dann könne man die Verordnung ändern.

Urs Tanner (parteilos)

Diese Hinweise sind natürlich absolut wichtig und richtig, nur müssen wir diese nicht in unsere Verordnung hineinschreiben, denn sonst können wir auch hineinschreiben, die Welt ist eine Kugel. Es ist ja völlig klar, dass diese Anforderungen in den kantonalen Grundlagen der Eignungsbescheinigung nach Art. 4 Abs. 1 des Reglements des Stadtrats überprüft werden. Wir haben die Bundesverfassung und wir haben kantonales Recht. Es ist doch etwas naiv, jedoch diese Inputs sind absolut richtig und wichtig und das will ja sicher niemand. Das ist überhaupt nicht zulässig und wir durch unsere Kontrollinstanzen, denn durch den Kanton und durch die Eignungsbescheinigung nach PAWO wird das materiell geprüft. Man kann aber auch aus der Bundesverfassung, aus der Kantonsverfassung und dem StGB Sachen hier in die Verordnung schreiben, die sowieso gelten. Dann hat man einfach ein paar Artikel mehr. Diese Sachen gelten natürlich zu hundert Prozent, müssen aber nicht hier in der Verordnung stehen.

Matthias Frick (SP)

Die religiöse Neutralität einer Institution ist nicht gesichert vom kantonalen Recht, Urs Tanner (parteilos). Ich war damals in dieser Spezialkommission, die diese Grundlagen für die Betreuungsgutschriften formuliert hat und der Kantonsrat hat das explizit abgelehnt. Wir haben dort die genau gleiche, exakt die gleichen Diskussionen geführt, ob man an Betreuungsgutschriften weitergehende Bestimmungen knüpfen sollte, als die Betriebsbewilligung. Es ist klar, dass das im Rahmen der Betriebsbewilligung nicht

geregelt werden kann, denn wir können ja nicht einer muslimischen oder christlichen Gemeinschaft verbieten eine Krippe zu führen, aber wir müssen uns ernsthaft Gedanken darüber machen, ob wir Steuergelder auszahlen sollen, die in solchen Institutionen eingelöst werden können. Ich bin dagegen, dass man solche Institutionen über öffentliche Beiträge fördert. Ich bin strikte dagegen. Kein roter Rappen für solche Institutionen. Das ist meine persönliche Meinung und dafür werde ich immer kämpfen. Ich sage Ihnen jetzt ein Beispiel von einer Krippe im Klettgau mit einer Betriebsbewilligung und diese hat schon eine gewisse Tradition. Ich habe mit einer Betreuerin gesprochen, sie ist reformiert, ist konfirmiert und geht wahrscheinlich in die Kirche und ist 18 bis 20 Jahre alt. Sie muss in der Teamstunde jeweils raus aus dem Raum, weil dort gebetet und gesungen wird. Sie kann raus und es wird ihr nicht angekreidet, aber es ist ein gewisser Gruppendruck da, da mit zu machen. Ich frage mich, ob das eine Institution ist, die wir finanziell unterstützen sollten. Nein, ich persönlich möchte nicht, dass solche Institutionen öffentlich Gelder erhalten oder Eltern Gelder erhalten ihre Kinder in solchen Institutionen betreuen zu lassen. Das ist natürlich eine Grundsatzfrage. Ich finde es gibt gewisse Standards, die eingehalten werden müssen, wenn man öffentliche Gelder bezieht und das sind andere Standards, die gelten, wenn man eine reine Betriebsbewilligung haben möchten, denn natürlich können religiöse Eltern eine Krippe betreiben und eine religiöse Trägerschaft gründen, die diese Krippe betreibt. Die dürfen das, wenn sie das selbst wollen, aber man soll nicht Anreize dafür schaffen, dass nicht Angehörige religiöser Gruppen dort auch noch ihre Kinder betreuen lassen müssen, weil die Anzahl Plätze beschränkt sind und man subventionierte Plätze suchen muss.

SR Dr. Raphaël Rohner

Ich möchte kurz auf die Wortmeldung von Matthias Frick (SP) und auf den Antrag zurückkommen und darauf hinweisen, dass sehr detailliert auf kantonaler Ebene in der Verordnung unter anderem geregelt ist, nur schon welche Unterlagen zu bringen sind. Dazu gehört unter anderem ein Betriebskonzept. Wenn in einem solchen Betriebskonzept Einseitigkeiten, so wie sie Matthias Frick (SP) beschrieben hat, festgestellt werden, dann ist das sicher ein Grund, dieses Gesuch nicht gut zu heissen. Im Übrigen gibt es dann auch einschlägige Bestimmungen zur Thematik der Aufsicht. Die sind ebenfalls sehr detailliert geregelt und unter anderem steht dort auch und ist explizit festgehalten, dass der Zugang zu den Räumen jederzeit gewährleistet sein muss. Von dem her gesehen denke ich mir, der freie Zutritt zu allen Räumlichkeiten ist zu gewähren und auch die Einsicht in alle zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen notwendigen Unterlagen. Ich würde doch meinen, wenn eine kantonale Aufsichtsbehörde diesen detaillierten Kriterien bei ihrer Überprüfung nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken würde, dann würde sie ihre Aufgabe nicht pflichtgemäss erfüllen.

Thomas Stamm (SVP)

Es scheint mir doch, dass die SP ein gröberes Vertrauensproblem zum Departement von Erziehungsdirektor Patrick Strasser hat. Grundsätzlich kann ich unserem Erziehungsdirektor Stadtrat Dr. Raphaël Rohner Recht geben, dass dies alles geregelt ist. Sämtliche Anträge, die bis jetzt gekommen sind, sind alle schon über die PAVO geregelt. Was noch nicht erwähnt wurde, und das kann ich aus dem Erziehungsrat erwähnen, ist, dass wir bei der Kantonspolizei eine Fachstelle für Radikalisierung und Extremismus haben. Diese hat dann einzugreifen, wenn solche Befürchtungen aufkommen. Anschliessend gibt es einen Bericht darüber. Es ist alles geregelt und ich

bitte Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 4)

Antrag von Angela Penkov (SP): Art. 6 a - c: *«Einer Betreuungseinrichtung wird die Vereinbarung verweigert oder aberkannt*

a. wenn sie (radikale) religiöse, politische oder gesellschaftliche Inhalte vermittelt, die den grundlegenden Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung zuwiderlaufen.

b. wenn sie die Mitwirkungspflicht dieser Verordnung verletzt.

c. wenn weitreichende qualitative Mängel durch den Stadtrat als gesichert erachtet werden und/oder die Vereinbarung nicht eingehalten wird.»

Zustimmung: 13 Stimmen

Ablehnung: 20 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Antrag von Angela Penkov (SP) wird mit 20 : 13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Art. 7: Anspruchsberechtigung

Keine Wortmeldungen.

Art. 8: Massgebendes Einkommen

Hermann Schlatter (SVP)

Ich habe Ihnen meinen Änderungsantrag rechtzeitig zugestellt, so dass Sie in der Lage waren, diesen in Ihren Fraktionen zu besprechen. Zudem war ich vorgängig auch beim Bildungsreferenten, wo wir mein Anliegen ebenfalls im Beisein von Stadtschreiber Marijo Caleta besprochen haben. Weil diese beiden Herren meinen Vorschlag nicht unterstützen konnten und offenbar auch der Stadtrat nicht, will ich nochmals einige Ausführung machen.

In Art. 3 Abs. 3 heisst es: *«Die Stadt Schaffhausen leistet an die Erziehungsberechtigten nach Massgabe dieser Verordnung individuelle Beiträge an die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.»* Und jetzt kommt's: ***«Sie berücksichtigt bei der Ausrichtung und der Festlegung der Höhe der Beiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.»***

Also, es wird klar festgehalten, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten im Vordergrund steht.

Nun meine Damen und Herren, bildet denn das steuerpflichtige Einkommen vollständig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ab? Nein, denn mittlerweile werden mit der Steuererhebung zahlreiche Nebenziele verfolgt. So die Vorsorge, indem Einlagen in die Säule 3a und Einkäufe in die 2. Säule beim steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können. Hier wird doch nichts Anderes gemacht als Geld vom Lohnkonto entweder ins Konto der Säule 3a verschoben oder in die Pensionskasse umgelagert, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist immer noch genau gleich hoch.

Gleich verhält es sich z.B. bei Umweltschutzanlagen, die auch steuerlich gefördert werden, denn mittlerweile können Investitionen in Energiesparmassnahmen vollständig vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Ja, sie können gar entstandene Negativüberschüsse über das Gesamteinkommen in die nächste Steuerperiode vortragen. Auch hier wird ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht tangiert, denn nach der Investition hat ihre Liegenschaft einen höheren Wert.

Und ebenso verhält es sich beim Abzug für Zweiverdiener im Haushalt. Politisch will man dem Anliegen Familie und Beruf entgegenkommen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken, dazu soll es demnächst eine Vorlage des Regierungsrats geben. Doch auch bei diesem Abzug wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familie nicht tangiert, im Gegenzug sie wird gefördert, indem weniger Steuern bezahlt werden müssen.

Genau aus diesem Grund werden bei der Prämienverbilligung diese Abzüge aufgerechnet, weshalb es mir nach wie vor als vertretbar erscheint, auch bei der Ausrichtung der Beiträge für die Kinderbetreuung diese Faktoren zu berücksichtigen.

Interessanterweise machen dies auch die Städte Luzern und Zug so, warum man dies von Verwaltungsseite uns in der Vorlage vorenthalten hat, erscheint mir merkwürdig.

Um meinen Antrag nochmals mit ein paar Zahlen zu untermauern folgendes Beispiel:

Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 120'000 Franken liegt der Ansatz des Betreuungsgutscheins bei 4.80 Franken je Stunde. Das sehen Sie im Anhang aus dem Reglement zur Kinderbetreuung für Kinder über 18 Jahre.

Bei einem Ehepaar, bei welchem nur eine Person arbeitet und der andere Ehepartner nicht, dass auf ein steuerpflichtiges Einkommen von 120'000 Franken kommt, müssten z. B. die Einlage in die Säule 3a von rund 7'000 Franken aufgerechnet werden, nach meinem Vorschlag. Sie wissen, Einlagen dürfen nur gemacht werden, beim Vorliegen eines Einkommens das der AHV unterliegt. Damit würde das bereinigte Einkommen 127'000 Franken betragen, also 120'000 Franken + 7'000 Franken.

Bei einem Ehepaar, bei welchem beide arbeiten und das steuerpflichtige Einkommen ebenfalls 120'000 Franken beträgt und zweimal 7'000 Franken in die Säule 3a eingelegt werden, müssten 14'000 Franken aufgerechnet werden und zusätzlich noch der Abzug bei Mitarbeit beider Ehegatten, nehmen wir mal an von 10'000 Franken. Damit kämen wir auf ein anrechenbares Einkommen von 144'000 Franken.

Beide Ehepaare lassen ihr Kind während drei Tagen zu 8 Stunden in der Kita betreuen. Dabei käme gemäss Seite 8 des Reglements Kinderbetreuung, Rubrik Kinder über 18 Monate, beim Einverdiener-Ehepaar (127'000 Franken) ein Ansatz von 4 Franken zum Tragen, beim Zweiverdiener Ehepaar (144'000 Franken) ein solcher von 2.50 Franken. Die Differenz beträgt damit 1.50 Franken.

Für die drei Tage Betreuung macht dies im Monat 144 Franken aus ($8 \times 1.50 \text{ Franken} = 12 \text{ Franken} \times 3 \text{ Tage} = 36 \text{ Franken} \times 4 \text{ Wochen} = 144 \text{ Franken}$). Im Jahr, bei 251 Tagen Betreuung sind dies 3'012 Franken.

Nun frage ich Sie meine Damen und Herrn hier im Saal, insbesondere aber auch die

Verantwortlichen vom Bildungsreferat: Ist dies gerecht, dass das Einverdiener Ehepaar 3'000 Franken weniger erhält? Beim gleichen steuerpflichtigen Einkommen.

Ähnlich sähe es bei einem Konkubinatspaar aus, hier wäre die Differenz des Betreuungsgutscheins aufs Jahr gerechnet 1'606 Franken. Diese Differenz ist deshalb kleiner, weil ich davon ausgehe, dass beide Konkubinatspaare die Einlagen in die Säule 3a gemacht haben, d. h. von einem anrechenbaren Einkommen von 134'000 Franken ausgehe. Hier ist der Ansatz 3.30 Franken zu 2.50 Franken, also 80 Rappen je Stunde.

Schlussendlich reduziert sich aber auch die gesamte Belastung für die Stadt. Beim Einverdiener-Ehepaar spart die Stadt die Differenz zwischen dem Ansatz von 4.80 Franken (bei 120'000 Franken) zu 4 Franken (bei 127'000 Franken) = 80 Rappen x 8 h x 251 Tage = 1'606 Franken.

Beim Zweiverdiener Ehepaar die Differenz zwischen dem Ansatz von 4.80 Franken (bei 120'000 Franken) zu 2.50 Franken (bei 144'000 Franken) = 2.30 Franken x 8 h x 251 Tage = 4'618 Franken, die die Stadt einsparen würde, wenn man das anwendet.

Unsere Fraktion findet diese Ungleichbehandlung zwischen den verschiedenen Familienkonstellationen nicht vertretbar, weshalb wir am gestellten Antrag festhalten, welchen ich Ihnen gerne nochmals vorlese:

Art. 8 Abs. 3, der würde jetzt zur Art. 7, da der Art. 6 ausgefallen ist, lautet wie folgt:

Das für die Berechnung der Beiträge massgebende Einkommen setzt sich zusammen aus:

a. Dem steuerbaren **Gesamt-Einkommen (~~Ziff. 390 der Steuererklärung~~)**, korrigiert um die nachfolgenden Elemente:

1. Aufrechnung allfälliger Negativsaldi der Einkünfte aus Grundeigentum, wenn die Gesamtkosten für Unterhalt und Verwaltung von Grundeigentum die Brutto-Erträge (Eigenmietwert + Mieterträge) um 1'000 Franken übersteigen;
2. Aufrechnung allfälliger Abzüge für Einlagen in die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) sowie Einkäufe in die berufliche Vorsorge (Säule 2), sofern deren Höhe je 1'000 Franken übersteigen;
3. Aufrechnung von Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen und politische Parteien sofern deren Höhe je 1'000 Franken übersteigen;
4. Aufrechnung allfälliger Sonderabzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten/Partner sofern dessen Höhe 1'000 Franken übersteigt.

Noch zum Argument mein Vorschlag sei kompliziert. Art. 8 Abs. 2 hält fest, dass für die Berechnung die rechtmässig veranlagten Steuerfaktoren zum Tragen kommen. Sie alle sind Steuerzahlende in der Stadt Schaffhausen und erhalten von der städtischen oder kantonalen Steuerverwaltung zusammen mit Ihrer Steuerrechnung auch die sogenannte Veranlagungsmitteilung. Hier sind alle von mir genannten Aufrechnungen 1:1 ziffernmässig hinterlegt. Es dürfte also alles andere als kompliziert sein, in Excel, oder im Verwaltungsprogramm direkt diese Aufrechnungen zu erfassen, denn das steuerpflichtige Einkommen und Vermögen müssen Sie ja gemäss der vorliegenden Verordnung so oder so daraus ablesen.

Damit der Antrag für die Diskussion einfacher bleibt, stelle ich den Antrag auf Erhöhung

der Aufrechnung für das anrechenbare Einkommen aus Vermögen separat.

Wir stellen den Antrag, dass dies so in Art. 7 festgehalten wird. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Urs Tanner (parteilos)

Vielen Dank für diesen sehr klugen Einwand. Da merken wir, dass uns in der vorberatenden Kommission der Steuerfachmann gefehlt hat. Ich hätte diesen Antrag sehr gerne vor ein paar Monaten schon gehabt. Materiell und inhaltlich haben Sie natürlich völlig Recht. Vielen Dank, das sage ich jetzt als Einzelperson und nicht als Kommissionspräsident. Wenn es um Gerechtigkeit von Einkommen und Vergleich mit dem steuerbaren Nettoeinkommen geht, sind diese Aufzählungen absolut richtig und sehr interessant. Ich würde bei der Nummerierung beliebt machen, dass Sie bei den historischen Zahlen bleiben und wenn ein Artikel rausfällt, dann wird das am Schluss sicher korrigiert. Damit es kein Durcheinander gibt, bleiben wir bei den Ziffern. Als Einzelperson und als einkommensgerechter Linker unterstütze ich diesen Antrag.

SR Dr. Raphaël Rohner

Lieber Hermann Schlatter (SVP), der Steuerexperte hat natürlich absolut Recht. Man kann das Ganze auch so lösen. Es ist rechtlich sehr wohl möglich und diese differenzierte Lösung, die wir hier als Antrag vorliegen haben, wäre in der Praxis problemlos umsetzbar. Der Aufwand wäre einfach etwas grösser. Was dir, lieber Hermann Schlatter (SVP), sehr nahesteht, die Steuerzahlen und alle Finessen der Veranlagung, stehen natürlich nicht allen gleich nahe. Der Stadtrat hat sich für eine pragmatische Variante entschieden. Er hält auch an diesem Antrag, so wie es in der Vorlage ist, fest, aber selbstverständlich ist das andere auch möglich. Wir möchten einfach noch darauf hinweisen, dass sich Art. 8 der Verordnung aus der Vorlage sich in zahlreichen Gemeinden ebenfalls bewährt hat und wir davon ausgehen, dass die Verhältnismässigkeit zwischen Ertrag und Aufwand besser gegeben ist. Es ist jetzt an Ihnen zu entscheiden. Der Stadtrat hält an der einfacheren pragmatischen Variante gemäss Vorlage fest und ist hier ebenfalls der Meinung, dass bei Bedarf auch zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Nachkorrektur gemacht werden könnte, aber ich bin jetzt auf das Ergebnis Ihrer Abstimmung gespannt und danke Hermann Schlatter (SVP) für seine kompetenten Ausführungen.

Thomas Weber (SP)

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag von Hermann Schlatter (SVP), weil er schlicht und einfach Sinn macht und zu einer faireren Lösung führt. Was wir natürlich gerne sehen würden ist, da dies dazu führt, dass dann grundsätzlich weniger Gutscheine ausgestellt werden müssen, dass mit den freiwerdenden Mitteln ausserordentliche Betreuungstage finanziert werden können. Livia Munz (SP) wird entsprechend einen Antrag zu Art. 10 stellen und diesen auch ausführlich begründen. Wir anerkennen zudem auch, dass dies natürlich zu einem administrativen Mehraufwand in der Verwaltung bei der Bearbeitung der Gesuche führen kann. Wir sind aber durchaus überzeugt, dass dieser Prozess mit digitalen Hilfsmitteln nach wie vor äusserst effizient ausgestaltet werden kann. Ich kann Ihnen dahingehend bereits einen zusätzlichen Antrag ankünden, der dieses dann mit einer Beschlussziffer einfordert. Besten Dank.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 5)

Antrag von Hermann Schlatter (SVP):

Art. 8 Abs. 3a. neu:

Das für die Berechnung der Beiträge massgebende Einkommen setzt sich zusammen aus:

a. Dem steuerbaren **Gesamt-Einkommen** (~~Ziff. 390 der Steuererklärung~~), korrigiert um die nachfolgenden Elemente:

1. Aufrechnung allfälliger Negativsaldi der Einkünfte aus Grundeigentum, wenn die Gesamtkosten für Unterhalt und Verwaltung von Grundeigentum die Brutto-Erträge (Eigenmietwert + Mieterträge) um 1'000 Franken übersteigen;
2. Aufrechnung allfälliger Abzüge für Einlagen in die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) sowie Einkäufe in die berufliche Vorsorge (Säule 2), sofern deren Höhe je 1'000 Franken übersteigen;
3. Aufrechnung von Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen und politische Parteien sofern deren Höhe je 1'000 Franken übersteigen;
4. Aufrechnung allfälliger Sonderabzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten/Partner sofern dessen Höhe 1'000 Franken übersteigt.

Zustimmung: 28 Stimmen

Ablehnung: 3 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Dem Antrag von Hermann Schlatter (SVP) wird mit 28 : 3 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt

Hermann Schlatter (SVP)

Wir stellen bei Art. 8 Abs. 3b. folgenden Antrag: Anstelle von 10% schlagen wir einen **Zuschlag von 15%** des steuerbaren Vermögens vor.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 6)

Antrag von Hermann Schlatter (SVP):

Art. 8 Abs. 3b. neu: Zuzüglich **15%** des steuerbaren Vermögens.

Zustimmung: 26 Stimmen

Ablehnung: 4 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Dem Antrag von Hermann Schlatter (SVP) wird mit 26 : 4 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt

Art. 9: Pflichten der Anspruchsberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Art. 10: Beiträge**Livia Munz (SP)**

Ich stelle den Antrag für einen zusätzlichen Abs. 9: **«Zusätzliche subventionierte Betreuungstage ausserhalb des Vertrages können über ein Gesuch beantragt werden.»**

Mit dieser Vorlage werden familienergänzende Betreuungseinrichtungen für Familien deutlich bezahlbarer. Familien sollen sich auf die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen verlassen können und sollen einer Erwerbsarbeit nachgehen. Familien ohne grosses soziales Netzwerk oder alleinerziehende Elternteile werden sich auf diese Betreuungseinrichtungen verlassen. Was ist aber, wenn ich eine Weiterbildung besuchen muss, die Kinder aus irgendwelchem Grund auch immer schulfrei haben, oder eine sonstige Ausnahme auftritt?

Ja klar, die erste Frage ist, ob die Betreuungseinrichtung überhaupt Platz hat, das Kind an diesem Tag aufzunehmen. Die zweite Frage ist aber auch, ob ich mir das überhaupt leisten kann. Denn dieser Tag wird nicht subventioniert. Angenommen ich muss zwei Kinder während zwei Tagen zusätzlich betreuen lassen, kostet das die Familie schnell und gut 500 Franken. Dies sprengt das Budget vieler Familien.

Aus diesem Grund stelle ich hiermit den Antrag, dass die Stadt dafür eine Lösung sucht. Bei der Spielgruppenvorlage hat man eine Möglichkeit gefunden, wie man relativ einfach, finanziell schwachen Familien besser unter die Arme greifen kann. Ich bin davon überzeugt, dass man dies auch bei den Betreuungsgutscheinen kann, wenn man will. Ich habe diese Thematik an mindestens drei der vier Sitzungen angesprochen, doch niemand wollte ernsthaft eine Lösung dafür finden. Für mich zählt das Argument mit dem hohen administrativen Aufwand nicht, wenn man dadurch finanziell schwache Familien im Regen stehen lässt.

Ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen. Unsere Experten werden ganz bestimmt eine Lösung finden, wie dieser Antrag sauber umgesetzt werden kann. Herzlichen Dank.

Mariano Fioretti (SVP)

Ich habe eine Verständnisfrage. Wenn die Schule ausfällt, können die Kinder normalerweise trotzdem zur Schule. Muss man dies über ein Gesuch beantragen, dann ist dieser Betreuungstag, wenn das Gesuch genehmigt wird, meistens schon vorbei. Das ist kein gangbarer Weg, da muss man eine andere Lösung suchen. Wenn wir diesem Modell zustimmen, dann bringt es keiner der betroffenen Familien eine Entlastung, denn bis das Gesuch in der Verwaltung durch ist, ist es zu spät.

Livia Munz (SP)

Ich verstehe diese Frage und sehe auch die Schwierigkeit dahinter. Ich bin trotzdem der Meinung, dass die Stadt auf irgendeine Art und Weise die Möglichkeit schaffen soll, wie ausserordentliche Betreuungstage subventioniert werden können. Ob diese im Nachhinein gutgesprochen werden oder wie man das auch immer machen möchte. Ich bin nicht die Expertin und weiss nicht, wie diese Prozesse ablaufen. Ich weiss aber, dass es falsch ist, wenn man in diesem Moment die Familien nicht unterstützt, wenn man will, dass sich die Familien auf die Betreuungsinstitutionen verlassen können.

Mariano Fioretti (SVP)

Geschätzte Livia Munz (SP), wir würden einfach etwas machen, damit wir etwas machen, aber warum machen wir nicht, spontane Idee, Jokertage. Die Familien bekommen einen Gutscheinblock mit z.B. fünf personalisierten Bons oder ähnliches und diese können die Familien im Notfall einlösen. Der andere Vorschlag ist ein riesiger Aufwand und man beschäftigt die halbe Verwaltung. Das wird ein riesiger Bürokratietiger.

Urs Tanner (parteilos)

Das Anliegen ist absolut berechtigt. Das haben wir in der Fachkommission intensiv besprochen und ich zitiere die Aussagen von Alexander Klett aus der Bildungskommission: *«Die Auszahlung von zusätzlichen Betreuungsgutscheinen ist sehr schwierig und der administrative Aufwand sehr hoch.»* Das Problem müsste man auf tieferer unbürokratischer Ebene lösen.

Livia Munz (SP)

Das mit den Jokertagen ist z.B. eine gute Idee. Ich habe das praktisch an allen Kommissionssitzungen angesprochen und es wurde mir immer gesagt, dass der administrative Aufwand zu hoch wäre. Ich hätte aber gerne eine Lösung. Von mir aus können wir den Antrag Art. 10 Abs. 9 wie folgt formulieren: **«Zusätzliche subventionierte Betreuungstage ausserhalb des Vertrages können beantragt werden.»** Was dann die Verwaltung genau für ein System anwendet, ist nicht mein Job. Ich bin Legislative und nicht Exekutive. Es ist nicht mein Job, das genaue System auszuarbeiten. Es ist mein Job zu schauen, dass aufgrund der Verordnung etwas geschehen kann und etwas zu ermöglichen. Wie das umgesetzt wird, kann und will ich hier nicht bestimmen bzw. mitbestimmen, dafür sind die Experten da und das bin ich nicht.

SR Dr. Raphaël Rohner

Ich wünsche mir etwas für Sie, nämlich, dass künftig Kommissionssitzungen nicht im Ratsplenum durchgeführt werden. Das ist jetzt eine. Ich meine nicht Frau Kollegin Livia Munz (SP), denn wie schon gesagt, das muss man ihr zugutehalten, sie war bereits sehr gut vorbereitet in der Kommission. Jetzt möchte ich Ihnen aber etwas Kurzes als Hinweis mitgeben, bevor Sie abstimmen. Es gibt im neuen System gar keine subventionierten Betreuungstage mehr, weil die Subventionen wegfallen. Wir haben jetzt Betreuungsgutscheine. Bitte das zu beherzigen bei der Abstimmung. Ich bin auf das Ergebnis gespannt.

Martin Egger (FDP)

Ich glaube das Anliegen zu verstehen, aber ich finde es ist hier der falsche Ort und hätte in der Kommission besprochen werden müssen. Ich weiss, ihr habt das besprochen. Es kommt kein Antrag, der mit konkreten Zahlen hinterlegt ist. Ich mache beliebt, nehmt dieses Thema auf und wenn wir dann irgendwann zum Schluss kommen und die Verordnung in Kraft gesetzt wird, dann kann sich der Nachfolger für eine Motion stark machen. Im Moment ist es der falsche Ort und bleiben wir bei der jetzigen Vorlage, setzen wir diese in Kraft und dann verbessern wir sie, wenn sich der

Handlungsbedarf ergibt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und ihn auf die Warteliste zu setzen.

Hermann Schlatter (SVP)

Jetzt machen wir Kommissionsarbeit im Rat. Ich finde und es wurde auch gesagt, dass es eine gewisse Berechtigung hat. Wir müssten jetzt wissen, wie das generell angedacht ist. Nehmen wir mal an, jemand schickt sein Kind drei Tage pro Woche in die Kita. Wann erhalten dann diese Eltern den Gutschein? Im Nachhinein oder vorweg? Das ist für mich völlig unklar.

SR Dr. Raphaël Rohner

Lieber Hermann Schlatter (SVP), Sie strapazieren schon langsam etwas meine Geduld. Wenn etwas unklar ist, dann ist es nicht diese Vorlage, die sehr präzise formuliert ist, in sich konsistent und kohärent ist, sondern, ich erlaube mir die Anmerkung, was wir zu einem rechten Teil heute diskutieren. Je mehr wir um Details feilen, umso unklarer wird vieles, das vorher klar war. Es ist leider so, man erinnert sich kaum noch an das, was vor den Herbstferien war, auch wenn gewisse Kolleginnen und Kollegen da drin sagen, man hätte sich jetzt noch intensiver damit auseinandergesetzt. Das stimmt natürlich, aber das muss ich schon zurückweisen. Das war eine Vorlage, die ins sich stimmig ist und man kann dafür sein oder dagegen sein. Man kann Änderungen beschliessen, so wie Sie das jetzt heute tun oder auch ablehnen, so wie Sie es ebenfalls tun, aber ich wehre mich dagegen, wenn wir als Stadtrat hier in die falsche Ecke gestellt werden. Frau Katrin Huber, Stabsleiterin Bildungsreferat, wird den Ablauf erklären. Es steht auch alles in der Vorlage geschrieben. Danke.

Urs Tanner (parteilos)

Ich würde das so lösen in einem Absatz 9 oder 8 und dass man sagt: **«Härtefälle in Bezug auf Betreuungstage wegen Krankheit und ähnlichem werden unbürokratisch geregelt.»** So hat man eine Grundaussage, delegiert diese an den Stadtrat und man hat das Problem so gelöst. Oder man kann auch sagen, so wie es Stadtrat Dr. Raphaël Rohner sagte, dass die Vorlage so gut und korrekt ist. Mein Vorschlag wäre ein Zwischenschritt, dass man eine Lösung findet.

Katrin Huber, Stabsleiterin Bildungsreferat

Wir haben der Bildungskommission ganz am Anfang der Behandlung der Vorlage eine Präsentation präsentiert. Diese könnte ich Ihnen jetzt auch vorzeigen. Es gibt einen Ablauf und das ist nicht willkürlich. Die Eltern suchen in einer Einrichtung einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Die Betreuungseinrichtung bestätigt den Betreuungsplatz und gleichzeitig beantragen die Eltern die Betreuungsgutscheine mittels Antragsformular und der Platzbestätigung der Kita. Die Stadt bestätigt der Familie den Anspruch auf Betreuungsgutscheine in der Höhe der Tage und in der Höhe der Franken. Das ist der administrative Ablauf. Finanziell ist es so, dass die Betreuungseinrichtung den Eltern monatlich die Vollkostenrechnung stellt und die monatliche Auszahlung der Betreuungsgutscheine gemäss dem Anspruch bezahlt die Stadt den Eltern, das immer Ende Monat. Die Eltern bezahlen dann die Vollkostenrechnung der Kita. Das ist bei den privaten Einrichtungen. Bei der Stadt wird das intern verrechnet. Da macht es keinen Sinn, dass die Stadt Geld in die Hand nimmt. Aber grundsätzlich ist es immer Ende Monat, wenn die Rechnungen der Kita an die Eltern gestellt werden

und die Stadt bezahlt die Höhe der Gutscheine den Eltern.

Hermann Schlatter (SVP)

Besten Dank für die seriöse Antwort. Ich weiss nicht, warum mir Stadtrat Dr. Raphaël Rohner unterstellt, dass ich alles zerrissen hätte. Ich habe nur eine einfache Frage gestellt. Ich war leider nicht in dieser Kommission und für diesen Antrag brauchte es eine Erklärung.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 7)

Antrag von Livia Munz (SP): **Art. 10 Abs. 8 neu: «Zusätzliche subventionierte Betreuungstage ausserhalb des Vertrages können beantragt werden.»**

Zustimmung: 22 Stimmen

Ablehnung: 9 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Dem Antrag von Livia Munz (SP) wird mit 22 : 9 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

SR Dr. Raphaël Rohner

Ich habe mich wohl nicht ganz klar ausgedrückt. Es gibt keine subventionierten Plätze mehr, sondern es gibt die Wahlfreiheit aller Eltern ihr Kind dort in die Obhut zu geben, wo sie es als richtig erachten und wo eine kantonale Pflegekinderbewilligung und die weiteren Voraussetzungen vorliegen. Sie stellen uns vor eine nicht ganz einfache Aufgabe der Umsetzung. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass das eigentlich systemwidrig ist, aber wir werden es frohgemut versuchen.

Art. 11: Rückerstattung bei Beiträgen

Keine Wortmeldungen.

Art. 12: Förderbeiträge und Qualitätsentwicklung

Matthias Frick (SP)

Vielleicht erinnern Sie sich an meinen Rückweisungsantrag vor den Ferien, wo ich es bereits ausgeführt habe. Der Tarif, den die städtischen Betreuungseinrichtungen künftig verlangen werden und von dem die Betreuungsgutschriften abgezogen werden, ist heute noch nicht bekannt und die Vorlage gibt auch keine Antwort auf diese Frage. Das muss sie auch nicht, aber sie verursacht diese Problematik ja überhaupt erst und daher wäre es meines Erachtens angezeigt, wenn in dieser Vorlage Rahmenbedingungen für die zukünftige Tarifgestaltung der städtischen Krippen vorgegeben wären. Dass in der Vorlage zu Recht die Vollkostenrechnung als Basis für die Tarifierung ausgeschlossen wird, reicht nicht, denn dabei handelt es sich nicht um eine justiziable Ausführung. Der Preis für einen städtischen Krippenplatz abzüglich der Subvention könnte im Extremfall teurer werden, als der Vollkostentarif eines privaten Krippenplatzes ohne Subvention. Die Folge wäre langfristig eine komplette Privatisierung des Kinderbetreuungssektors, da die Nachfrage nach den städtischen Plätzen

sinken wird, wenn sie zu teuer sind. Die Ausführungen in der Vorlage machen das klar und sie machen klar, dass es sich bei den städtischen Kitatarifen definitiv um einen politischen Preis handeln wird, der vom Grossen Stadtrat oder vom Stadtrat festgesetzt werden muss. Der endgültige Tarif wohl vom Stadtrat, aber die Rahmenbedingungen unter Umständen vom Grossen Stadtrat. D.h., wenn wir dem Stadtrat einfach freie Hand lassen und hierzu nichts sagen, dann wird der Kita Tarif der städtischen Einrichtungen langfristig potenziell zum Spielball politischer Spielchen. Ich stelle Ihnen daher den Antrag, in der Verordnung einen neuen Art. 12 aufzunehmen, der regelt, wie die Tarife für die städtischen Kitas anzusetzen sind. Ich schlage ein Festsetzen auf das Mittel aller Kitapreise in der Stadt Schaffhausen vor. Ich ziele, wie gesagt, auf eine verbindliche Formulierung in der grossstadträtlichen Verordnung und bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 8)

Antrag von Matthias Frick (SP): **Neue Art. 12: «Die Tarife der städtischen Betreuungseinrichtungen richten sich nach dem Mittel der durchschnittlichen Betreuungskosten der privaten Schaffhauser Kita Angebote.»**

Zustimmung: 11 Stimmen

Ablehnung: 21 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Antrag von Matthias Frick (SP) wird mit 21 : 11 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 13: Reglement

Keine Wortmeldungen.

Art. 14: Inkraftsetzung

Keine Wortmeldungen.

Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. Juli 2024

Keine Wortmeldungen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023 betreffend der Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Stadt Schaffhausen **sowie vom Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. Juli 2024**. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Die **von der Bildungskommission geänderte** «Verordnung über die finanzielle Unterstützung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung» (RSS 680.1) wird vom Grossen Stadtrat genehmigt und verabschiedet. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat nimmt das «Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung» (RSS 680.3) zur Kenntnis.

Thomas Weber (SP)

Ich möchte Ihnen beantragen, eine neue Beschlussziffer 3. einzufügen, die lauten würde: *«Der Stadtrat wird beauftragt, eine elektronische Gesuchsprüfung bzw. Digitalisierung des Prozesses für Betreuungsgutscheine zu implementieren, sofern die Kosten in eigener Kompetenz beschlossen werden können.»*

Begründung: Bei Antragsprozess der Betreuungsgutschriften handelt es sich um ein Lehrbuchbeispiel der Prozessdigitalisierung. Betroffen ist eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die das beantragen, der Prozess basiert auf standardisierten Input-Faktoren und die Entscheidung folgt klar definierten Regeln. Eine möglichst durchgängige Digitalisierung macht somit das Leben der Antragstellerinnen und -steller einfacher, reduziert den Aufwand der Verwaltung und führt zu weniger Fehlern. Mit den vorhandenen Technologien sollte sich das somit mit verhältnismässig tiefem Aufwand realisieren lassen.

Da sich das massgebende Einkommen auch mit den Aufrechnungen vollständig auf die standardisierte Veranlagungsmittelteilung der Steuerverwaltung abstützt, kann entweder die Steuerrechnung digital ausgelesen und die Berechnung automatisiert durchgeführt werden oder noch besser, die Daten könnten direkt über eine Schnittstelle der Steuerverwaltung bezogen werden. Wir sind der Meinung, dass eine Smarte City gerade bei der Einführung solch neuer Standardprozesse konsequent auf digitalisierte Lösungen setzen sollte. Ich bitte daher um Unterstützung des Antrags.

SR Dr. Raphaël Rohner

Grundsätzlich haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden gegen die Digitalisierung. Wir haben ja auch das Thema E-Government und die Stadt und der Kanton sind ja da auf einem klar vorgezeichneten Weg. Im Kanton ist im Kantonsrat noch eine Vorlage hängig. Ich sehe hier allenfalls eher Probleme des Datenschutzes und des Persönlichkeitsschutzes. Ich denke mir, wenn schon, dann müsste man dies etwas offener formulieren. Im Übrigen sind wir insgesamt in der Verwaltung auf diesem Weg, den Sie vorgezeichnet haben. Ich denke, was möglich ist, würde man so oder so Schritt für Schritt umsetzen.

Martin Egger (FDP)

Danke Thomas Weber (SP) für diesen Antrag. Ich unterstütze diesen und als Geplagter mit dem Datenschutzgesetz sehe ich hier einen Fortschritt, indem wir mit der Verordnung eine gesetzliche Grundlage schaffen. Ich würde generell beliebt machen, dass, wenn wir diesem Antrag zustimmen würden, wir am Schluss das ganze Geschäft zur Überprüfung in die Stadtkanzlei geben, damit wir genau solche Sachen prüfen lassen könnten, ob das mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmt. Nicht, dass wir am Schluss die Datenschutzhürde nicht nehmen würden. Ich mache sehr beliebt, diesen Antrag zu unterstützen.

Hermann Schlatter (SVP)

Auch ich finde diesen Antrag grundsätzlich gut. Wir müssen einfach wissen, dass die Steuerdaten als hochsensible Daten gelten. Ich mag mich erinnern, dass seinerzeit die Stipendienbewilligungsstelle einen Datenaustausch wollte und der Kanton konnte aus Datenschutzgründen und rechtlichen Gründen da nicht Hand dazu bieten. Ich denke aber, der Prozess vom Bürger zur Stadt und zurück ist der Kern, den du möchtest, Thomas Weber (SP), und der kann sicher elektronisch abgewickelt werden.

Katrin Huber, Stabsleiterin Bildungsreferat

Wir haben die digitale Lösung selbstverständlich im Köcher und es gibt in der Schweiz nicht viele Softwarelösungen, die mit diesen Betreuungsgutscheinen heute noch Schritt halten können. Es ist vor allem kiBon, welches schweizweit am meisten genutzt wird und mit diesen sind wir bereits in Verhandlung. Ob alles das, was jetzt gefordert wird auch effektiv umgesetzt werden kann, weiss ich nicht. Ich habe mich jetzt per WhatsApp mit dem Abteilungsleiter kurzgeschlossen. Er meint, kiBon kann vieles, aber ob es genau das alles auch kann, weiss er nicht im Detail. Ich frage mich einfach, ob es wirklich Sinn macht, das in den Beschluss aufzunehmen und uns allenfalls ein Bein zu stellen. Wir sind daran mit einer digitalen Lösung und selbstverständlich wollen wir die Daten nicht alle von Hand prüfen, sondern so viel digital wie möglich. Ob es den Beschluss bzw. Antrag braucht, überlasse ich Ihnen.

Marijo Caleta, stv. Stadtschreiber/Rechtsberater

Es handelt sich hier wirklich aus datenschutzrechtlichen Gründen um ein sensibles Gebiet. Die Verordnung über die Betreuungsgutscheine ist derzeit so ausgestaltet, dass sie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht und insbesondere auf dem Prinzip der Mitwirkung d.h. gesuchstellende Personen müssen von sich aus die Unterlagen einreichen und geben dadurch schon die Einwilligung in die Datenbearbeitung zum Zwecke der Bestimmung der Höhe der Betreuungsgutscheine. Wenn wir jetzt eine automatische Schnittstelle und einen automatischen Datenabgleich zwischen der Kinder- und Jugendbetreuung und der Steuerverwaltung einführen wollen, dann müssen wir die Grundlage dafür in einem formellen Gesetz im materiell-rechtlichen Sinne schaffen d.h. wir brauchen eine entsprechende Bestimmung in der Verordnung, die uns zu diesem Zweck überhaupt erlaubt, diese Daten ohne Zutun der Gesuchsteller zu beschaffen. Ein anderer Weg wäre bei jeder Gesuchsbearbeitung eine sogenannten «informed consent» (Einverständniserklärung) der gesuchstellenden Person einzuholen d.h. dass sie ausdrücklich und im vollen Bewusstsein über die Tragweite und nach einer ganzen Aufklärung einwilligt, dass die Kinder- und Jugendbetreuung die entsprechenden Daten bei der Steuerverwaltung einholen könnte. Ich finde das Vorgehen, wie es Martin Egger (FDP) vorgeschlagen hat gut, dass wir hier

im Sinne einer Grundsatzentscheidung darüber abstimmen, ob wir das überhaupt wollen und danach, so wie es scheint, geht die Angelegenheit zurück in die vorbereitende Kommission. Wenn sich dort im Laufe der Diskussion Gründe ergeben würden die zeigen, dass das nicht geht oder dass es nur mit hohem Aufwand möglich ist, dann könnte im Rahmen des Kommissionsberichts wiederum einen Gegenantrag gestellt werden bzw. weitergehende Ausführungen und Erläuterungen gemacht werden und dann könnte das ganze wieder hier im Plenum Gegenstand der Beratung sein.

Urs Tanner (parteilos)

Gutes Verwaltungshandeln ist im Prinzip eigentlich definiert. Es ist völlig klar, dass diese digitalen Lösungen angestrebt werden müssen. Wenn wir jetzt ein Durcheinander machen mit Anträgen in der Vorlage, die Verordnung haben wir bereits abgeschlossen, sehe ich eine Hürde, die wir uns nicht selber bauen müssen. Das Anliegen ist völlig gut. Könnte man das aber nicht mit etwas mehr «Gummi» lösen, indem man sagt: Anträge können, wenn möglich, digital eingereicht werden. Lassen Sie das doch etwas offen und so hineinschreiben, dass die Absichtserklärung klar ist und der Stadtrat und die Verwaltung die Kompetenz hat, im Hinblick auf alle gesetzlichen Vorgaben, das dann so einzureichen. Ich bitte den Antragsteller Thomas Weber (SP) das zu vergummisieren.

Thomas Weber (SP)

Danke für die datenschutzrechtliche Einschätzung. Dieser Antrag ist bereits vergummiert, weil der den Stadtrat nicht zu einer End zu End Digitalisierung zwingt, sondern eine elektronische Gesuchsprüfung bzw. eine Digitalisierung des Prozesses versucht zu implementieren. Das kann im besten Fall mit End zu End mit einer Schnittstelle zur Steuerverwaltung und allem möglich sein und das kann man aber auch, wenn einfach eine Standardsoftware eingebaut wird, die nicht mit Haut und Haaren alles automatisiert, das sein. Es steht ja nicht drin, dass es eine End zu End Lösung sein muss. Es ist völlig klar, dass wir mit einer Beschlussziffer den Stadtrat nicht zu einem datenschutzwidrigen Verhalten zwingen können. Ich verlasse mich da sehr wohl darauf, dass es dann gelöst wird. Im besten Fall mit einer Schnittstelle und da braucht es eine Einwilligung. Es kann aber auch eine triviale erste Lösung sein, dass man dieses Gesuchsformular online startet. Man lädt seine Steuerveranlagung als Foto hoch, wie man das bei der Krankenkasse mit jeder Arztrechnung macht und im Hintergrund arbeitet die Maschine und rechnet das aus. Das ist wirklich nicht so eine komplizierte Geschichte und der Antrag lässt jegliche Spielräume offen und hat mit der Budgetkompetenz eine Sicherungsvariante enthalten. Wenn das dann technisch superkompliziert wird, dann wird es sowieso teurer als die Kompetenz und dann sprechen wir hier im Grossen Stadtrat wieder darüber. Es ist bereits Gummi, lässt Spielraum offen und hat eine Sicherheitsschwelle bezüglich des Geldes, deswegen bitte ich Sie, diesen Antrag so zu unterstützen wie er jetzt gestellt ist. Danke.

Dr. Bernhard Egli (GLP)

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag abzulehnen, obwohl ich nicht unbedingt dagegen bin, aber es ist kompliziert. Wir wollen jetzt diese Vorlage abschliessen und die Stabsleiterin hat ja gesagt, dass sie so oder so daran sind. Wir sollten sie machen lassen und wenn es eine gesetzliche Grundlage braucht, kann man nachjustieren. Aber jetzt noch etwas reinzuschreiben, wo man allenfalls darüber stolpert, macht keinen Sinn. Lehnen wir diesen Antrag ab, aber im positiven Sinn, denn der Stadtrat ist bereits

daran.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 9)

Antrag von Thomas Weber (SP): Einen neuen Antrag: **3. Der Stadtrat wird beauftragt, eine elektronische Gesuchsprüfung bzw. Digitalisierung des Prozesses für Betreuungsgutscheine zu implementieren, sofern die Kosten in eigener Kompetenz beschlossen werden können.**

Antrag Thomas Weber (SP): 21 Stimmen

Ablehnung des Antrags: 12 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Dem Antrag von Thomas Weber (SP) wird mit 21 : 12 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

3. Der Stadtrat wird beauftragt, eine elektronische Gesuchsprüfung bzw. Digitalisierung des Prozesses für Betreuungsgutscheine zu implementieren, sofern die Kosten in eigener Kompetenz beschlossen werden können.

4. Der Grosse Stadtrat nimmt das «Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung» (RSS 680.3) zur Kenntnis. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

5. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt, gestützt auf Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Hermann Schlatter (SVP)

Nachdem die gefassten Beschlüsse diese Vorlage mehr kosten als bis anhin, sowie ein Systemwechsel stattfindet und nachdem der Stadtrat bei Finanzvorlagen in den letzten Jahren nicht immer so korrekt unterwegs war und einige Einsprecher beim Obergericht Recht bekommen haben, schlagen wir vor, dass wir diese Vorlage freiwillig der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen d.h. der Antrag würde lauten: **5. Der Grosse Stadtrat unterbreitet von sich aus die Ziffer 2 dieses Beschlusses, gestützt auf Art. 10 lit. f der Stadtverfassung, dem obligatorischen Referendum.**

Lukas Ottiger (GLP)

Ich empfehle diesen Antrag abzulehnen. Es gibt die Möglichkeit, Unterschriften zu sammeln und dann merkt man auch, ob das die Bevölkerung wirklich so sehr bewegt. Ich weiss, wen es bewegt. Es bewegt die Kita Betreiberinnen und Betreiber sehr und diese wären froh, wenn das nun endlich in trockenen Tüchern ist. Ebenfalls bewegt es die Familien sehr und diese sind auch froh, wenn man hier vorwärts machen könnte. Ich bitte Sie, zugunsten einer beschleunigten Erledigung der ganzen Geschichte, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

SR Dr. Raphaël Rohner

Einfach noch ein letzter Hinweis meinerseits. Wir haben in der Planung die Einführung auf Sommer 2025 vorgesehen. Die Vorlage ist aus dem Dezember 2023 und wir sind jetzt Ende 2024. Man muss sich bewusst sein, ob man zustimmt oder nicht, das ist Ihre Sache dieser Antrag, aber dass die Zeitschiene damit überstrapaziert wird und man voraussichtlich erst ein Jahr später diese Verordnung in Kraft setzen kann. Das wiederum wird dazu führen, dass man Übergangsregelungen mit allen Kitas treffen muss. Das kann man natürlich alles. Ein Gesetz, das vor dem Volk war, genießt natürlich eine besondere Legitimation, das ist mir auch klar. Ich wollte Sie aber einfach darauf hinweisen, dass es wahrscheinlich nicht möglich sein wird, wenn wir da einen sehr langen Prozess noch haben, dass das auf nächsten Sommer bzw. Beginn Schuljahr 2025/2026, wie man mir von Fachseite her gesagt hat, noch einführen kann. Das sollten Sie mitbedenken, wenn Sie entscheiden.

Matthias Frick (SP)

Ich bitte Sie, dem Antrag von Hermann Schlatter (SVP) zuzustimmen. Ich schliesse mich für zweimal heute der Argumentation von Hermann Schlatter (SVP) an und möchte zu bedenken geben, Lukas Ottiger (GLP), das mit der beschleunigten Erledigung trifft nur dann zu, wenn es keine Unterschriftensammlung gibt.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 10)

Antrag Kommission: 22 Stimmen

Antrag Hermann Schlatter (SVP): 12 Stimmen

Der Antrag von Hermann Schlatter (SVP) wird mit 22 : 12 Stimmen abgelehnt.

6. Das am 7. Mai 2022 erheblich erklärte Postulat (Nr. 01/22) «Kantonale Krippen-subvention besser verteilen» von Grossstadtrat Matthias Frick (SP) wird abge-schrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Matthias Frick (SP)

Wir haben hier eine umfassende Gesetzesvorlage in einer einzigen Lesung be-sprochen. Wir haben diverse Anträge, die mehr als 20% der Stimmen auf sich vereint haben. Wären wir im Kantonsrat, fände zwingend eine 2. Lesung statt. Ich stelle daher einen Rückweisungsantrag an die Kommission in dem Sinne, dass eine 2. Lesung der Vorlage durchgeführt wird.

Wir tun gut daran im Grossen Stadtrat oder im Büro, einmal eine Debatte darüber zu führen, in wie weit wir Voten von nichtgewählten Verwaltungsangestellten in diesem Rat zulassen wollen.

SR Dr. Raphaël Rohner

Fachleute in Ausnahmefällen beizuziehen, macht sehr wohl Sinn. Wir haben bei jeder Budget- und Rechnungsdebatte die Zentralverwaltung anwesend. Ausnahmsweise wurde das Wort erteilt. Der Präsident des Grossen Stadtrats war vorgängig darüber informiert und schliesslich und endlich waren die Wortmeldungen der Fachleute nur erläuternder Natur. Alle anderen politischen Aussagen, Gegenanträge sind durch

meine Person erfolgt. Ich denke auch, das muss sehr zurückhaltend zur Anwendung kommen.

Wenn Sie diese Vorlage in die Kommission zurückweisen, dann muss ich Ihnen sagen, vergessen wir die Inkraftsetzung auf nächsten Sommer. Ich bin trotzdem der Meinung, dass wir nach heutiger gewaltiger Diskussion und nach mehreren Kommissions-sitzungen heute den Mut haben sollten, ohne Rückweisung in die Kommission, diese Vorlage zu verabschieden und dies im Wissen darum, dass jederzeit bei einem Systemwechsel auch noch Nachkorrekturen möglich sind. Ich bitte Sie im Namen des Gesamtstadtrats diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Severin Brüngger (FDP)

Eine Rückweisung müsste mit einem Auftrag verbunden sein. Während dem Spiel die Regeln zu ändern, ist etwas unfair. Wir haben dieses gute Verfahrenspostulat von den Grossstadträten Hermann Schlatter (SVP) und Rainer Schmidig (EVP) auf dem Tisch heute. Das können Sie unterschreiben, aber jetzt während dem Spiel die Regeln zu ändern, geht nicht. Wir sollten heute Abend abschliessen.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Art. 42 der Geschäftsordnung verlangt einen Auftrag, wenn wir zurückweisen.

Matthias Frick (SP)

Rückweisungsanträge können jederzeit während der Beratung gestellt werden und wir haben im Rahmen der Diskussion über die Geschäftsordnung diskutiert in dem Sinne, dass wir 2. Lesungen nicht fixieren wollen in der Geschäftsordnung, sondern über den Rückweisungsantrag lösen. Der Auftrag wäre klar, eine 2. Lesung vorzubereiten.

Michael Mundt (SVP)

Wichtig, bevor wir entscheiden, ob wir zurückweisen oder nicht, wäre die Übersicht zu haben, was für finanzielle Konsequenzen die Änderungen, die wir alle zusammen beschlossen haben, eigentlich haben. Wo stehen wir jetzt? Wie viel kostet die Vorlage? Sind wir noch im Kompetenzbereich, wo wir das ohne Volksabstimmung machen dürfen. Ich möchte vermeiden, dass am Schluss das Chaos noch viel grösser wird. Vielleicht kann mir jemand diese Informationen geben. Danach würde ich aber beliebt machen auf eine 2. Lesung zu verzichten, wenn wir uns soweit einig sind, wir die Transparenz haben und im Rahmen bleiben.

Urs Tanner (parteilos)

Die Mehrkosten, die die Vorlage generieren, sind immer noch bei 1.6 Mio. Franken. Mit dieser Verordnungsänderung in Art. 8, wie sie die SVP verlangt hat und wir das durchgewunken haben, wird es dann eher billiger werden. Ich weiss nicht, ob das eine Ziffer hat, aber mehr, das kann man sagen, wird es ganz bestimmt nicht. Liege ich da richtig? Wegen der 2. Lesung würde ich auch beliebt machen, dass man die Grundlagendiskussion bei diesem Vorstoss zur 2. Lesung machen sollte. Jetzt irgendein Auftrag für eine 2. Lesung zu geben, finde ich hier und jetzt nicht nötig. Danke.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich verstehe den Antrag, aber wir wissen nicht, wie viele von den privaten benutzten Institutionen solche Gutscheine haben, die bezahlt werden müssen. Wir wissen die ungefähre Anzahl Kinder aber wir wissen nicht, wie viele Familien mitmachen und sich schlussendlich diese anrechnen lassen. Ich glaube, wir wären auf der sicheren Seite gewesen, wenn wir das dem Volk unterbreitet hätten, wenn wir nachher auch über diese 2 Mio. Franken kommen. Wir haben das Exposé von unserem stv. Stadtschreiber, der die Meinung vertritt, dieses Referendum sei nicht das, was wir meinen. Da gibt es aber Juristen, die sich im Kantonsrat schon darüber ausgelassen haben und eventuell müsste man das wieder einmal vom Obergericht prüfen lassen.

Martin Egger (FDP)

Mein im Kopf vorbereiteter Antrag zur Digitalisierung war eigentlich, zurück an die Stadtkanzlei zur Überprüfung. Ich muss aber ehrlich sagen, ich sehe den Diskussionsbedarf für eine 2. Lesung momentan überhaupt nicht. Was will man überhaupt noch diskutieren? Ich bitte Sie den Antrag von Kollege Matthias Frick (SP) abzulehnen und unsere wohlverdiente Pause langsam zu geniessen. Dankeschön.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 11)

Rückweisungsantrag von Matthias Frick (SP)

Rückweisung der Vorlage in die Kommission: 2

Keine Rückweisung der Vorlage in die Kommission: 32 Stimmen

Der Rückweisungsantrag von Matthias Frick (SP) wird mit 32 : 2 Stimmen abgelehnt.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 12)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023 betreffend der Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Stadt Schaffhausen (inklusive aller Beilagen) sowie vom Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. Juli 2024 (inklusive aller Beilagen) und **die heute beschlossenen Änderungen** in der **Schlussabstimmung mit 28 : 2 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, gut.**

Das Geschäft ist erledigt.

ANWESENHEITSKONTROLLE SITZUNG NR. 16

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **34 Ratsmitglieder** anwesend.

(Walter Hotz (SVP) und Stefan Oetterli (SVP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt.)

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 28. November 2023:
Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des
gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)»**

Rainer Schmidig (EVP)**Bericht aus der
Spezialkommission**

Da ich davon ausgehe, dass Sie den Bericht aufmerksam gelesen haben, kann ich mich kurzhalten.

Am 23. August 2022 beschloss dieser Rat, dass der Wohnrauminitiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll und beauftragte mit 25 : 8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, den Stadtrat, diesen auszuarbeiten.

Mit der Vorlage vom 28. November 2023 ist der Stadtrat nun diesem Auftrag nachgekommen und die Spezialkommission hat diese Vorlage in zwei Sitzungen diskutiert. Eintreten wurde nach längerer Diskussion mit 6 : 2 Stimmen, bei einer Enthaltung, beschlossen.

Der Gegenvorschlag besteht aus zwei Teilen, einem zusätzlichen lit. i) in Art. 2 der Stadtverfassung und einer Verordnung. Während der Zusatz zur Verfassung kaum umstritten war, musste die Verordnung gemäss dem Resultat der ersten Sitzung noch präzisiert werden.

Diese Verordnung wurde, wie Sie im Bericht nachlesen konnten, in der zweiten Sitzung Punkt für Punkt und zudem äussert kontrovers diskutiert und anschliessend wurde über die gestellten Anträge entschieden. Ich gehe aber davon aus, dass etliche Anträge in der Detailberatung erneut oder neu gestellt werden.

Nach einigen Wirren hat schliesslich die Kommission dann in der Schlussabstimmung mit 5 : 4 Stimmen, mit Stichentscheid von mir und einer Enthaltung, der Verordnung und den Anträgen zugestimmt.

Weil die Diskussion derart umfangreich und kontrovers war, habe ich in einer synoptischen Darstellung versucht, den Werdegang der Verordnung klärend darzustellen.

Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und anschliessend die Zustimmung zu den Anträgen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rainer Schmidig (EVP)

glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Dieser Rat hat den Gegenvorschlag in Auftrag gegeben. Die Kommission hat die Vorlage gründlich diskutiert und die Verordnung auf einen ausgereiften Stand gebracht. Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der Kommission mehrheitlich zustimmen.

Mit diesem Vorschlag kann den Forderungen der Initianten in einigen Punkten nachgekommen werden und es wird mit dem Gegenvorschlag eine Blockade bezüglich der Baurechtsvergaben durch die Stadt verhindert.

Es ist ein Kompromiss, den wir unterstützen sollten und ich hoffe, dass vor allem die bürgerliche Seite ihre Totalopposition überdenken wird und dem Gegenvorschlag zustimmen wird.

Die übrigen Empfehlungen können nach Annahme des Gegenvorschlags dann ganz frei ausgestaltet werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Gerne teile ich Ihnen die Meinung der SVP/EDU-Fraktion zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative) mit.

Es wird Sie nicht überraschen, wenn unsere Fraktion weder an der Initiative noch am Gegenvorschlag Gefallen findet. Vertreten wir doch die Meinung, dass die Mieten bei uns in Schaffhausen, im schweizerischen Vergleich immer noch tief sind, und der Markt es ist, welcher bei fehlendem Angebot die Mieten ansteigen lässt. Ganz zu schweigen, dass auch der Zuwanderungssaldo dazu beiträgt, dass die Mieten in den letzten Jahren auch bei uns in Schaffhausen angestiegen sind.

Weiter kommt dazu, dass es zahlreiche Pensionskassen sind, welche ihr Geld in Mehrfamilienhäusern anlegen, um damit die Renten zu sichern. So auch die lokal wohl grösste Pensionskasse, diejenige des Kantons, an welcher auch die Versicherten unserer Verwaltung angeschlossen sind. Gerade diese Player auf dem Markt werden nie zu den gemeinnützigen Wohnbauträgern gehören. Hier scheint es mir aber auch wichtig, dass von Baubehördenseite die Auflagen an diese Bauherren nicht so gross sind, dass die Bauten immer noch teurer werden, was sich schlussendlich auch auf die Mieten niederschlägt. Und dass dem so ist, ist von mir nicht erfunden, sondern haben mir schon zahlreiche Investoren geklagt.

Fakt ist aber auch, dass wir seinerzeit dem Stadtrat den Auftrag erteilt haben, einen Gegenvorschlag zur AL/SP-Initiative auszuarbeiten. Die Kommission hat in der vom Stadtrat unterbreiteten Vorlage noch einige Änderungen vorgenommen, der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen, welche teilweise auch auf Vorschlägen aus unserer Fraktion fussen.

Mit dem in Art. 4 der Verordnung formulierten Ziel *«Langfristig sollen mindestens 50% der Wohneinheiten, die durch Land- und Immobiliengeschäfte der Stadt Schaffhausen entstehen, bzw. erhalten bleiben, durch gemeinnützige Träger gehalten werden»*, können sich einige von uns einverstanden erklären. Ob sie aber dem Antrag 4 zustimmen werden, war in der Fraktionssitzung ziemlich offen, sicher ist aber, dass die Fraktion Antrag 5 geschlossen unterstützen wird.

Selbstverständlich hoffen wir, dass die Stimmbürgerschaft die Initiative ablehnt und dem Gegenvorschlag den Vorzug gibt. So, dass wir in Zukunft von linker Seite nicht ständig dieselben Anträge zu diskutieren haben, wenn es um die Abgabe von Baurechten geht.

Unsere Fraktion wird, wie gesagt, eintreten auf die Vorlage und punktuell unterschiedlich abstimmen. Besten Dank.

Martin Egger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Wie Sie sich vielleicht erinnern, stand unsere Fraktion einem Gegenvorschlag von Beginn an ablehnend oder mindestens skeptisch gegenüber. Der Stadtrat und die Spezialkommission haben den Parlamentsauftrag pflichtgemäss erfüllt, und die FDP-Fraktion konnte sich nun faktenbasiert eine abschliessende Haltung bilden.

In der Kommissionsdiskussion hat sich deutlich gezeigt, dass in Schaffhausen der Wohnungsmarkt mit bezahlbaren Mieten funktioniert. Ein staatlicher Eingriff, wie beispielsweise in der Stadt Zürich und anderen Schweizer Grossstädten, ist bei uns in Schaffhausen nicht nötig. Zudem nimmt die Stadt Schaffhausen bereits heute und ohne Verfassungsauftrag ihre Verantwortung in der Unterstützung von anerkannten Organisationen im gemeinnützigen Wohnungsbau wahr.

Seien Sie versichert, liebe Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Seite, selbst, wenn wir diesem Gegenvorschlag zustimmen und er an der Urne erfolgreich wäre, wäre der Appetit der SP nach weiteren staatlichen Eingriffen noch lange nicht gestillt. Es steht zwischenzeitlich die offene Forderung im Raum, dass die Quote von 100% zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus erreicht werden soll.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wo der freie Markt funktioniert und kein absehbarer Handlungsbedarf erkennbar ist, braucht der Staat nicht einzugreifen. Diesen liberalen Grundsatz sollte sich eigentlich auch die Mehrheit der Mitte-Fraktion zu Herzen nehmen.

Wir, die FDP-Fraktion, kommen zum Schluss, dass das Thema *«Gemeinnütziger Wohnungsraum für die Stadt Schaffhausen»* einem rein ideologischen Gedankengut entspringt und im Wahljahr als erfolgversprechendes Thema herhalten soll.

Wir appellieren darum eindringlich an Sie, sich von den Initianten nicht blenden zu lassen. Lassen Sie uns zuversichtlich und entschlossen gegen die zunehmende staatliche Einmischung der Linkspopulisten antreten. Diese zunehmende staatliche Einmischung gefährdet die freie Marktwirtschaft und führt zu unnötiger Bürokratie.

Die FDP-Fraktion ermutigt Sie darum, den Gegenvorschlag abzulehnen und die Initiative den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit dem Antrag auf Ablehnung zu empfehlen.

Wir werden den Antrag auf Streichung der Anträge 3 bis 5 stellen und uns in der Detailberatung allenfalls mit Einzelvoten melden. Besten Dank.

Christian Hunger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Gerne verlese ich hiermit die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion betreffend Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)»

Diese Volksinitiative wurde zwar immer als Projekt der AL bezeichnet, aber sie ist auch getragen vom Mieterverband, der SP und vom Regionalverband der Wohnbaugenossenschaften der Region Schaffhausen. Ein zumindest auf linker Seite breit abgestütztes Unterfangen. Wir anerkennen, dass sich die Stadt Schaffhausen – auch mittels der 4-Säulen-Strategie – in den letzten Jahren für den gemeinnützigen Wohnungsbau engagiert hat und möchten das nicht in Abrede stellen.

Wir sind jedoch nach wie vor der Meinung, dass es deutlich mehr braucht. Vielleicht ist dem ein oder anderen nicht mehr ganz klar, um was es bei dieser Initiative eigentlich ging. In Kurzform: Die Initiative verlangt, dass auf dem Gemeindegebiet der Stadt Schaffhausen 10% aller vermieteten Wohnungen den Gemeinnützigkeitsanforderungen im Sinne von Art. 37 der eidgenössischen Wohnraumförderungsverordnung (WFV) erfüllen. 10% aller Wohnungen, wohlbemerkt. Zum Zeitpunkt der Initiative lag dieser Bestand um die 5%. 10% anzustreben ist also im Sinne eines Generationenprojekts eine durchaus erreichbare Grösse.

Nun aber zum Gegenvorschlag: Leider hat sich dieser im Verlaufe der Debatten und Beschlüsse immer weiter weg vom eigentlichen Ziel der Initiative bewegt. Was mit einer zumindest diskutierbaren Basis begann, hat sich dann leider zu einem doch eher zahnlosen Tiger entwickelt.

Grundsätzlich können wir nachvollziehen, dass der Stadtrat über die stadteigenen Liegenschaften den grössten Hebel hat, um den Anteil an gemeinnützigem Wohnraum nach oben zu bringen. Aber wie erwähnt, geht es uns ja eigentlich um die 10% im Total. Oder eben – ein wenig anders ausgedrückt und auch ausserhalb des Wahljahrs – um 100% bei den stadteigenen Liegenschaften, um das Ziel der Initiative auch nur annähernd zu erreichen.

Dass bei der Ausarbeitung des Gegenvorschlags in der Spezialkommission die Werte dann schrittweise nach unten wanderten, ist natürlich schade, weil sich unsere Begeisterung oder Befürwortung im Gleichschritt dazu in Luft auflöste. Fast schon ein bisschen magisch ging es dabei zu und her. Hätten wir bei einem Anteil von 75% noch ein Ja aus dem Hut gezaubert, hat sich das bei den schlussendlichen 50% dann halt in ein klares Nein verwandelt.

Und als die Mehrheit der Kommission dann noch beschloss, das Jahr 2016 als Berechnungsbasis zu verwenden, war die Zustimmung grad ganz pulverisiert. Dass man bei Inkrafttreten einer neuen Verordnung mal schnell fast ein Jahrzehnt nach hinten schaut, weil man in diesem Jahrzehnt eben fleissig war, zeugt nicht unbedingt von einem echten Willen, dies auch zukünftig zu sein. Man verwässert hier eine Zahl um des Verwässerns willen und das kann ja wohl nicht das Ziel sein.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass der Gegenvorschlag wie vorliegend den eigentlichen Hintergrund der gültig eingereichten Volksinitiative klar zu stark verwässert. Da wir diese aber nach wie vor als äusserst relevant erachten, wird unsere Fraktion den Gegenvorschlag, so wie er dasteht, ablehnen. Herzlichen Dank.

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage.

Vorneweg danke ich der Spezialkommission unter der umsichtigen Leitung von Grossstadtrat Rainer Schmidig (EVP) und unserer Ratssekretärin Sandra Ehrat für die gute Protokollierung.

Wie so oft liegt der Stadtrat ausgewogen in der Mitte zwischen den Forderungen von links und rechts. Der Stadtrat empfiehlt den Gegenvorschlag, und zwar mit den Präzisierungen der Spezialkommission, zur Annahme.

Der Gegenvorschlag nimmt erstens die Forderung nach einer noch besseren Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf; definiert zweitens konkrete, verbindliche und trotzdem in der Praxis auch umsetzbare Massnahmen und kommt schliesslich ohne die einschränkenden Nachteile der Initiative aus.

Die Initiative lehnt der Stadtrat ab, weil sie den Handlungsspielraum der Stadt unverhältnismässig und empfindlich einschränken würde, vor allem das grundsätzliche Verkaufsverbot.

Wie die Initianten sind auch wir im Stadtrat für eine gezielte Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Zu einer ausgewogenen Wohnraumentwicklung gehören aber für uns alle Wohnbauträger, nicht nur einseitig die gemeinnützigen.

Gerne möchte ich noch auf das Votum von Grossstadtrat und dem Fraktionssprecher Christian Hunger (SP) eingehen. Zuerst habe ich mich gefreut, dass das Engagement der Stadt der letzten Jahre gewürdigt wird. Das freut mich sehr. Ich möchte gleichzeitig aber auch betonen, dass der Stichtag oder das Jahr, wo wir die Zählung beginnen wollen, die Etablierung dieser 4-Säulen-Politik ist. Es handelt sich nicht um einen willkürlich gesetzten Termin, sondern das hat einen sehr guten Grund.

Im Namen des Stadtrats beantrage ich Ihnen auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Spezialkommission zuzustimmen, d.h. den Gegenvorschlag in der aktualisierten Form zu beschliessen und zur Annahme zu empfehlen. Vielen Dank.

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 28. November 2023: Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 1. Juli 2024 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 28. November 2023: Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» die Seiten 1 - 16, den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 1. Juli 2024 die Seiten 1 bis 5 bis zu den Anträgen, die Verordnung zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus, die synoptische Darstellung Verordnung zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus sowie die Tabelle «Städtische Baurechtsvergaben oder -änderungen und ihre Auswirkungen auf den Wohnungsbestand».

Vorlage des Stadtrats vom 28. November 2023: Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)»
Keine Wortmeldungen.

Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 1. Juli 2024
Keine Wortmeldungen.

Verordnung zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus

Art. 4 Langfristiger Sollwert
Matthias Frick (SP)

Wir haben bereits in der Kommission gesagt, dass wir dem technischen Ansatz, den der Gegenvorschlag verfolgt, etwas abgewinnen können. Wir finden die Lösung im Grundsatz auf Verfassungsstufe, Details in einer Verordnung natürlich gut. Es gibt aber ein Aber, sonst hätten wir auch einfach eine Initiative auf einen Grundsatzartikel für die Verfassung gemacht, ohne Detailregeln und hätten dem Stadtrat oder dem Grossen Stadtrat freie Hand gelassen. Der Ansatz der Initiative ist, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Nur den, wir wollen keine Förderung des gewinnorientierten Wohnungsbaus mit Land von der Stadt, sei es mit Verkauf oder mit Baurecht. Der private Markt ist frei und gross genug, dass sich die gewinnorientierten Akteure dort tummeln und von mir aus bereichern können. Unser Ziel ist es, den Anteil der Gemeinnützigen am Gesamtkuchen zu vergrössern und das, meine Damen und Herren, tut dieser Gegenvorschlag in keinsten Art und Weise. Er ist eigentlich ein Etikettenschwindel. Er gibt vor, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern, stattdessen schreibt er die aktuelle völlig unzureichende Praxis der Stadt Schaffhausen ins Gesetz. Sprechen wir konkret über Art. 4 Abs. 1 der Verordnung. Hier steht eine Quote von 50%. Wenn wir die Hälfte aller Liegenschaftsabgaben an gemeinnützige Wohnbauträger tätigen, dann tätigen wir die andere Hälfte an nicht-gemeinnützige Wohnbauträger. Soweit sollten wir uns noch einig sein. Ich frage Sie jetzt, worin liegt denn die Förderung der gemeinnützigen Wohnbauträger, wenn wir auf jede Liegenschaft, die wir an einen Gemeinnützigen abgeben, auch eine Liegenschaft an einen

Gewinnorientierten abgeben? Fördern wir denn so überhaupt den gemeinnützigen Wohnungsbau, wenn wir den gewinnorientierten Wohnungsbau gleichermassen fördern? Kommen Sie jetzt nicht damit, das sei alles nötig für was auch immer. Hier geht es laut Gesetz ausschliesslich um für den Wohnungsbau geeignete Liegenschaften. Wir von der SP/JUSO-Fraktion sind der Ansicht, dass dem geplanten Verfassungsauftrag, nämlich der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, nur nachgekommen wird, wenn mehr als die Hälfte von der Stadt abgegebenen Liegenschaften an gemeinnützige Träger geht. Ich beantrage Ihnen daher in Art. 4 Abs. 1 die 50% auf 75% anzupassen d.h. Art. 4 Abs. 1 sollte heissen: «*Mindestens 75% der Wohneinheiten, die seit dem ...*» .

Rainer Schmidig (EVP)

Diesen Antrag haben wir in der Kommission besprochen und er wurde mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Ich empfehle Ihnen ebenfalls diesen abzulehnen.

SR Daniel Preisig

Auch der Stadtrat empfiehlt Ihnen diesen Antrag abzulehnen. Schauen Sie, Ziel der städtischen Immobilienpolitik ist unter anderem den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern, aber eben nicht nur. Wir machen auch anderes und es gibt auch Liegenschaften mit Mischnutzungen und es gibt Liegenschaften, die wirtschaftlich schwierig zu entwickeln wären. Denken Sie nur an das Stadthausgeviert. Denken Sie an die Rheinfervorlage oder denken Sie auch an die Vorlage, die als nächstes auf der Traktandenliste steht. Ich glaube, wir haben genügend Beispiele, dass man erkennen kann, das eben all die anderen auch wertvollen Areal- und Liegenschaftsentwicklungen im Interesse der Stadt nicht oder zumindest nur sehr erschwert möglich wären, wenn wir hier diese Quote zu hoch ansetzen. Deshalb bitte ich Sie, bei der Version der Kommission zu bleiben. Danke.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 13)

Antrag von Matthias Frick (SP): Art. 4 Abs. 1: «*Mindestens 75% der Wohneinheiten, die seit dem 1. Januar 2016 durch Land- und Immobiliengeschäfte der Stadt Schaffhausen entstanden sind oder noch entstehen bzw. erhalten geblieben sind oder erhalten bleiben, sollen durch gemeinnützige Träger gehalten werden. Allfällige Unterschreitungen des Sollwertes sind innert 4 Jahren auszugleichen.*»

Antrag der Kommission: 19 Stimmen

Antrag von Matthias Frick (SP): 12 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Antrag von Matthias Frick (SP) wird mit 19 : 12 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Matthias Frick (SP)

Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, war der Kommission der Vorschlag der Stadt mit dieser fifty-fifty-Regelung, die sie soeben durchgewinkt haben, noch nicht lasch genug. Sie ist hingegangen und hat noch einen obendrauf gesetzt, indem sie gesagt hat, lasst uns alle Landabgaben ab 2016 in die Quote hineinnehmen, damit wir in Zukunft noch weniger Liegenschaften an gemeinnützige Wohnbauträger

abgeben müssen. Ein Taschenspielertrick. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Grossstadträte, machen Sie dieses Spiel nicht mit. Es ist doch klar, wenn diese Verordnung in Kraft tritt, auch die Rechnung erst ab dann starten darf. Alles andere ist wirklich Willkür. Die Kommissionsmehrheit hat sich auf das Jahr 2016 eingeschossen, das haben Sie gehört, weil man erst ab dann begonnen hat Liegenschaften an gemeinnützige Wohnbauträger systematisch abzugeben. Sie hofft jetzt, wenn sie die Berechnung ab diesem Datum starten lässt, so wieder mehr Liegenschaften an gewinnorientierte Investoren abgeben zu können. Das hat wiederum rein gar nichts mit der Förderung gemeinnütziger Wohnbauträger zu tun. Das wäre ja, wie wenn ich um dafür zu sorgen, dass wir trotz 50%-Ziel keine Abgaben an Gewinnorientierte mehr machen einfach forderte, wir schauen die Jahre seit 1995 an, dann wären alle Verkäufe von seither drin und wir würden die Quote in die andere Richtung verfälschen. Das ist einfach unehrlich. Diese Quote muss ab in Kraft treten der Verordnung berechnet werden und ich stelle Ihnen entsprechend Antrag.

Hermann Schlatter (SVP)

Es ist natürlich etwas märchenhaft, was jetzt Matthias Frick (SP) erzählt hat. Wir hatten in der ersten Lesung darüber diskutiert, ob diese 75% richtig sind oder was überhaupt bis anhin war. Wir hatten uns dann gefunden und haben gesagt, dass wir seit 2016 das neue Regime haben mit einem Anteil gemeinnützig und einem Anteil frei sowie Eigenentwicklung und Verkauf. Wir wussten damals gar nicht, was für ein Prozentsatz dabei herauskommt. Wir haben dann in der zweiten Lesung festgestellt, dass wir darauf abstützen können und sind dann zum Schluss gekommen, diese 50% einzusetzen. Es ist nicht so, dass wir irgendeine Grösse gesucht haben in der Nähe liegend um möglichst tief oder hoch zu kommen. Das stimmt einfach nicht Matthias Frick (SP).

SR Daniel Preisig

Ich bitte Sie im Namen des Stadtrats diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich glaube es ist klar die Absicht, wenn wir hier einen langfristigen Durchschnitt nehmen, dann wird es nicht dazu führen, dass, wenn wir eine einzige Immobilie abgeben, dann auf einmal das Verhältnis in eine ganz andere Richtung kippt. Sie haben eine Auflistung von uns bekommen von den abgegebenen Immobilien und ob daraus gemeinnützige oder nicht-gemeinnützige Wohnungen entstanden sind bzw. erhalten wurden. Da sehen Sie auf den untersten Zeilen die nächsten Projekte, die anstehen und wenn wir jetzt das Areal Hafeteckel abgeben, dann entstehen da nicht gemeinnützige Wohnungen, dann werden wir ziemlich schnell ziemlich ausgeglichen sein und dann entsteht auch sofort der Druck, dass wir wieder etwas machen für die Gemeinnützigen. Sie sehen auf dieser Liste, die dem Kommissionsbericht beiliegt, dass 68% aller Abgaben zu gemeinnützigen Wohnungen geführt hat. Es stimmt nicht, wenn man sagt, wir hätten sehr wenig gemacht, im Gegenteil. Die deutliche Mehrheit aller Immobiliengeschäfte hat zu gemeinnützigen Wohnungen geführt und nicht umgekehrt.

Rainer Schmidig (EVP)

Offenbar widerspricht sich Matthias Frick (SP) selber. Wenn er jetzt sagt, wenn man auf 2016 zurückgeht, dann sieht man, wie wenig der Stadtrat gemacht hat. Nein, er hat viel gemacht und das heisst, offenbar fördert der Stadtrat den gemeinnützigen Wohnungsbau doch recht extrem, wenn man nicht so weit zurückgehen darf bis 2016.

Matthias Frick (SP)

Ich lasse mir das Wort nicht gerne im Munde umdrehen. Ich habe gesagt, die Politik zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus der Stadt Schaffhausen sei ungenügend, aber seit 2016 hat man natürlich etwas gemacht und darum möchte man sich das natürlich auch anrechnen lassen, damit diese Quote von 50 : 50 einfacher zu erfüllen ist. Das ist einfach meine Aussage. Wir wollen an der bestehenden Praxis etwas ändern. Wir wollen noch mehr Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und wir wünschen uns das auch bei der kommenden Vorlage, beim Hafeteckel, dass dort ein erhöhter Anteil des Wohnungsbaus gemeinnützig sein muss.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 14)

Antrag von Matthias Frick (SP): Art. 4 Abs. 1: «*«Mindestens (obsiegender Prozentsatz) 50% der Wohneinheiten, die **nach in Kraft treten dieser Verordnung durch Land- und Immobiliengeschäfte der Stadt Schaffhausen entstehen bzw. erhalten blieben, sollen durch gemeinnützige Träger gehalten werden. Allfällige Unterschreitungen des Sollwertes sind innert 4 Jahren auszugleichen.**»*

Antrag der Kommission: 20 Stimmen

Antrag von Matthias Frick (SP): 14 Stimmen

Der Antrag von Matthias Frick (SP) wird mit 20 : 14 Stimmen abgelehnt.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 28. November 2023 betreffend Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» **sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 1. Juli 2024. Kein Gegenantrag, so beschlossen.**
2. Die «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung unterbreitet. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Initiative wird folgender Gegenvorschlag gegenübergestellt:

- Die Stadtverfassung vom 25. September 2011 (RSS 100.1) wird wie folgt geändert:

Art. 2 (Änderungen fett und kursiv)

¹ In Verantwortung für die heutigen und zukünftigen Generationen ist die Stadt einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

² Im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten

- a) stützt und stärkt sie die Eigenverantwortung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner;
- b) schafft sie die Voraussetzungen für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Solidarität beruhendes Zusammenleben;
- c) trifft sie Massnahmen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt;

- d) bietet sie attraktive Rahmenbedingungen zum Wohnen, Arbeiten und für die Freizeit;
- e) fördert sie den Wirtschaftsstandort Schaffhausen;
- f) fordert und fördert sie die gesellschaftliche und berufliche Integration;
- g) steht sie ein für ein vielseitiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot und ein breitgefächertes Sportangebot, insbesondere im Jugend- und Breitensport;
- h) fördert sie die Kultur in ihrer Vielfalt;
- i) fördert sie den gemeinnützigen Wohnungsbau.**

- Die «Verordnung zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus» gemäss Beilage 1 (RSS 700.8) wird vom Grossen Stadtrat genehmigt und verabschiedet.

Martin Egger (FDP)

Ich habe es bereits in der Fraktionserklärung angekündigt. Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die Anträge 3, 4 und 5 - ich nehme es vorweg - gänzlich zu streichen. Besten Dank.

Michael Mundt (SVP)

Wenn wir diese Artikel streichen, dann haben wir keinen Gegenvorschlag mehr und dass wir einen solchen Gegenvorschlag ja wollen, haben wir mit deutlicher Mehrheit in diesem Rat vor Monaten bereits beschlossen. Ich möchte daher beliebt machen, dass die FDP-Fraktion nochmals über die Bücher geht. Gebt doch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Auswahl, ob sie die Initiative annehmen wollen, den Gegenvorschlag annehmen wollen oder beides ablehnen wollen. Das geht selbstverständlich auch. Ich würde euch aber beliebt machen, jetzt nicht die ganze Arbeit, die geleistet worden ist, über den Haufen zu werfen und diesen Artikel zu streichen. Ich bitte euch deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Martin Egger (FDP)

Danke für den Hinweis. Wir haben uns bereits in der Kommission darüber unterhalten. Wie ich eingangs gesagt habe, die FDP-Fraktion war bereits dazumal grossmehrheitlich gegen einen Gegenvorschlag. Wir sind natürlich über die Bücher gegangen und wir brauchen diesen faulen Kompromiss nicht. Das habe ich in meiner Fraktionserklärung versucht zum Ausdruck zu bringen. Wir brauchen weder einen Gegenvorschlag noch die Initiative, weil der Wohnungsmarkt in Schaffhausen funktioniert und wir müssen keine zusätzlichen Verordnungen schaffen auf Vorrat. Das ist die Begründung. Lassen Sie sich hier nicht über den Tisch ziehen. Kämpfen Sie gegen das linkspopulistische Anliegen, wenn es dann zur Abstimmung kommt. Sie haben ja bereits die Initiative in Artikel 2 zur Ablehnung empfohlen. Ziehen Sie das durch, danke.

SR Daniel Preisig

Im Namen des Stadtrats empfehle ich Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Es gibt verschiedene Gründe, warum Sie für einen Gegenvorschlag, also für die Aufrechterhaltung der Auswahl in der Abstimmung, sein können. Entweder Sie sind der Meinung, wie der Stadtrat, dass der Gegenvorschlag Sinn macht und ist der goldige Mittelweg oder aber, das könnte vielleicht ein Argument für die FDP-Fraktion

sein, der Gegenvorschlag schmälert natürlich die Erfolgchancen der Initiative. Da sagt der Stadtrat auch, dass die Initiative abgelehnt werden soll, weil die Initiative schädlich ist für die Entwicklung der Stadt und zwar wegen den Einschränkungen. Ich glaube wir müssen erkennen, wenn die Initiative angenommen wird und es keinen Gegenvorschlag gibt, dann ist die Immobilienpolitik der Stadt Schaffhausen sehr stark eingeschränkt und ich glaube, dass wollen wir nicht. Es geht hier, wenn man so will, auch um eine Risikobeschränkung und ich mache Ihnen beliebt, stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu, Antragsziffer 3, und Sie können immer noch bei Antragsziffer 4 die Empfehlung auf Ablehnung votieren., wenn Sie gegen beides sind. Hier geht es zuerst einmal um die Frage, sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Auswahl haben zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag oder soll nur die Initiative vor das Volk kommen. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir von Ihnen den Auftrag erhalten haben einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und entsprechend sind auch Monate und Jahre vorbeigezogen, wo es nicht zur Abstimmung gekommen ist. Es wäre ein bisschen seltsam, wenn jetzt auf einmal diese Entscheidung anders ausfallen würde. Ich bitte Sie, den Antrag von Grossstadtrat Martin Egger (FDP) abzulehnen. Danke.

Thomas Weber (SP)

Ich möchte hier schon noch ins Spiel bringen, dass es vor dem Volk dann ein bisschen speziell wird. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass eigentlich sehr viele Parteien auch gegen den Gegenvorschlag sein werden. Dann läuft der Abstimmungskampf sowieso darauf heraus, dass die Linkspopulisten, wie Sie es gesagt haben, für gemeinnützigen Wohnraum sind und eher die rechte Seite sowohl gegen die Initiative wie auch gegen den Gegenvorschlag. Dann wird das Ganze vor dem Volk schon etwas absurd, warum es dann den Gegenvorschlag überhaupt noch gibt. Ich glaube, man kann hier schon nochmals sagen, auch vor dem Volk, wird es einfacher. Entweder man will den rein gewinnorientierten liberalen Wohnungsmarkt oder man will einen gemeinnützigen Wohnungsmarkt auf dem städtischen Land. Das ist eine einfache Frage, die man den Leuten unterbreiten kann und sonst wird es etwas komisch. Dann beschliessen wir jetzt einen Gegenvorschlag und dann beschliesst hier eine Mehrheit des Rats den Gegenvorschlag auch gleich zur Ablehnung zu empfehlen. Das wird dann eine etwas absurde Übung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu erklären. Deswegen bin ich hier einverstanden, bleiben wir grade, gehen wir mit offenen Visier ins Duell. Die Initiative gegen nichts und dann lassen wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden. Danke.

Lukas Ottiger (GLP)

Ich habe mich soeben sehr gut amüsiert. Rechtspopulisten gegen Linkspopulisten und alles in der Mitte ist kein gangbarer Weg, aber genau da ist der gangbare Weg. Ich glaube, ihr unterschätzt uns ein bisschen, wenn ihr das Gefühl habt, wir könnten keine Mehrheiten schaffen und wenn ihr das Gefühl habt, die Bevölkerung liebe die Extrempositionen wahnsinnig. Ich glaube, die Bevölkerung liebt eben genau diese Extrempositionen nicht und ich bin überzeugt, der Gegenvorschlag hat gute Chancen vor dem Volk. Lassen wir doch die Bevölkerung entscheiden und die Mehrheiten werden entscheiden. Jede Partei kann seine Positionen im Wahlkampf ausspielen und ich freue mich darauf, denn das wird sicher sehr spannend. Danke.

Michael Mundt (SVP)

Wir können jetzt nicht gleichzeitig über die Anträge 3, 4 und 5 abstimmen. Wir können jetzt über Antrag 3 abstimmen. Danach, wenn diese Abstimmung zum Streichungsantrag eine Mehrheit finden soll, sind die anderen Anträge obsolet und wir müssen gar nicht mehr abstimmen.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 15)

Streichungsantrag Verordnung Antrag 3, Art. 2 von Martin Egger (FDP)

Antrag 3 gemäss Kommission: 15 Stimmen

Antrag 3, Art. 2 streichen gemäss Antrag von Martin Egger F(DP): 17 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimmen

Dem Streichungsantrag von Antrag 3, Art. 2 von Martin Egger (FDP) wird mit 17 : 15 Stimmen zugestimmt.

Matthias Frick (SP)

Aufgrund der geänderten Ausgangslage beantrage ich ein Rückkommen auf Antrag 2 und beantragt diesem Rat, diese Initiative mit Antrag auf Zustimmung dem Stimmvolk zu unterbreiten, da der gemeinnützige Wohnungsbau als Ziel für die Stadt Schaffhausen doch einen erheblichen Wert hat und es darum wichtig ist auf diesem Weg weiterzugehen.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 16)

Antrag von Matthias Frick (SP) auf Rückkommen auf Antrag 2

Zustimmung: 12 Stimmen

Ablehnung: 21 Stimmen

Der Antrag von Matthias Frick (SP) wird mit 21 : 12 Stimmen abgelehnt.

4. Der Gegenvorschlag wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreitet. Dieser Antrag ist obsolet, da kein Gegenvorschlag mehr existiert.

5. Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, empfiehlt der Grosse Stadtrat dem Gegenvorschlag in der Stichfrage den Vorzug zu geben. Dieser Antrag ist obsolet, da kein Gegenvorschlag mehr existiert.

Michael Mundt (SVP)

Wenn wir jetzt die Schlussabstimmung durchführen und dieser zustimmen, dann heisst das in meinen Augen, dass wir der Stimmbevölkerung die Initiative auf Ablehnung empfehlen, denn der Gegenvorschlag ist weg. Liebe FDP, dann müsst ihr jetzt Ja

stimmen.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Das ist genau richtig so.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 17)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 28. November 2023 betreffend Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 1. Juli 2024 und **die heute beschlossenen Änderungen** in der **Schlussabstimmung mit 18 : 12 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, gut.**

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 4. Juni 2024:
Entwicklung Areal «Hafeteckel»****Dr. Bernhard Egli (GLP)****Bericht aus der
Baufachkommission**

Die Baufachkommission hat die Vorlage des Stadtrats vom 4. Juni 2024 «Entwicklung Areal Hafeteckel» an den zwei Sitzungen vom 3. Juli 2024 und 21. August 2024 eingehend und abschliessend beraten. Sie haben den Kommissionsbericht erhalten und alle haben ihn gelesen, deshalb halte ich mich ganz kurz und gebe noch ein paar ergänzende Ausführungen.

Die Vorlage wurde der Baufachkommission von Baureferentin Dr. Katrin Bernath, dem Finanzreferenten Daniel Preisig, dem Bereichsleiter Stadtplanung Marcel Angele und dem Abteilungsleiter Immobilien Florian Keller vorgestellt und alle unsere Fragen diskutiert und beantwortet. Ihnen mein bester Dank sowie auch an Sandra Ehrat für das wie immer ausgezeichnet verfasste Protokoll.

Das ganze Vorhaben steht in einem grösseren Zusammenhang mit einem Rahmenplan «Ebnet West» mit 6 Baufeldern, wovon der Hafeteckel eines ist. In dieser Sonderzone «Ebnet West» ist ein Mindestanteil von 40% Gewerbe und ein Wohnanteil von maximal 60% vorgeschrieben. Dieses Areal soll von der Stadt entwickelt werden. Dies stiess in der Baufachkommission auf Unterstützung mit einem einstimmigen Eintreten auf die Vorlage mit 7 : 0 Stimmen.

Das «Areal Hafeteckel», welches die Stadt entwickeln soll, sieht mit vier Parzellen etwas kompliziert aus. Eine gehörte der Stadt bereits, eine weitere konnte sie inzwischen erwerben, eine dritte wird sie erwerben können, das restliche vierte Teilgrundstück kann die Stadt im Baurecht übernehmen und so das ganze Areal entwickeln.

Diskussionen ergaben sich über die Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum. Einerseits verfügt die Stadt über wenig Gewerbeflächen, weshalb hier ein Schwerpunkt gesetzt werden soll. Andererseits ist der vorgeschriebene Nutzungsmix von mindestens 40% Gewerbe/Dienstleistungen und ein Wohnanteil von maximal 60% erschwerend für die Realisation des gemeinnützigem Wohnraums. Anträge zur Förderung des gemeinnützigem Wohnraums wurden aber in der Kommission keine eingebracht. Trotzdem enthielten sich in der Schlussabstimmung drei Mitglieder.

Weitere Fragen und Diskussionsbedarf ergab sich zur ungenügenden Erschliessung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer. Insbesondere fehlt ein durchgängiges Trottoir entlang der Ebnetstrasse. Dies hat nicht direkt mit der Vorlage zu tun, sondern ist eine städtische Angelegenheit, welche man auf der Parzelle der Ebnetstrasse lösen könnte und sollte. Es hat dort genügend Platz.

Die Baufachkommission hat in der Schlussabstimmung dieser unveränderten Vorlage mit 4 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt und empfiehlt Ihnen die Vorlage «Entwicklung Areal Hafeteckel» zur Annahme.

Markus Leu (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU-Fraktion näher zu bringen. Unsere Fraktion hat diese Vorlage an mehreren Fraktionssitzungen gründlich beraten.

Als erstes danke ich meinem Kommissionskollegen Dr. Bernhard Egli (GLP) für das Verfassen und das Vortragen der guten Kommissionserklärung. Ein weiterer Dank gebührt allen Involvierten, die an dieser Vorlage mitgearbeitet hatten. Es sind dies unsere Stadträtin Dr. Katrin Bernath, Stadtrat Daniel Preisig, Bereichsleiter Stadtplanung Marcel Angele und der Abteilungsleiter Immobilien Florian Keller. Ein weiterer grosser Dank geht an unsere Ratssekretärin Sandra Ehrat für die stets guten und schnellen Protokolle.

Unsere Fraktion steht voll und ganz hinter dieser Vorlage. Zwar ist die Geschichte mit dem Unterbaurecht unschön und störend, jedoch nicht anders lösbar, da die Grundeigentümer für einen Verkauf nicht bereit sind. Nur dank diesem Unterbaurecht ist es möglich, dieses Areal gesamtheitlich und damit optimal zu entwickeln. Das macht wirklich Sinn.

Aus unserer Sicht ist dieses Areal als Wohnlage unattraktiv. Deshalb verstehen wir auch die linke Ratsseite nicht, welche in der Kommission einen Anteil von gemeinnützigem Wohnen forderte. Sollte dieser Antrag heute Abend wider Erwarten gestellt werden, wird ihn unsere Fraktion geschlossen ablehnen.

Nach Schätzungen der Immobilienabteilung löst dieses Baurecht Investitionen von rund 45 Mio. Franken aus. Wir verlangen vom Stadtrat auf Forderungen und Auflagen, welche das Bauvorhaben noch zusätzlich unnötig verteuern, zu verzichten. Denn wir müssen uns bewusst sein, dass Investoren, welche bereit sind solche horrenden Summen zu investieren, dünn gesät sind.

Weiter gilt es an dieser Stelle festzuhalten, dass die Verkehrsführung, ob Velo, Auto oder Fussgänger, mit dieser Vorlage gar nichts zu tun haben. Das sind Aufgaben, welche die Stadt zu lösen hat und sicher nicht der Baurechtsnehmer.

Wie eingangs erwähnt, wird unsere Fraktion dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bea Will (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Grundsätzlich freuen wir uns darüber, dass sich die Stadt auf dem «Areal Hafeteckel» entwickeln will. Wie bereits in der Kommission und im Kommissionsbericht angekündigt, haben wir nach interner Debatte in der Fraktion und durch die Orientierung an unserem Positionspapier «Keine Spekulation mit städtischem Bauland» beschlossen, hier im Rat den Antrag zu stellen, dass bei der Entwicklung des «Areal Hafeteckel» in die Vergabekriterien inkl. Wettbewerbsvorgaben geschrieben werden soll, dass der Anteil des vorgesehenen Wohnraums zu mindestens 50% gemeinnützig wird. Und dies ist gegenüber unserem SP-Positionspapier, welches 100% Gemeinnützigkeit für den Wohnnutzungsanteil verlangt, bereits ein Kompromiss unsererseits.

In unserem Positionspapier steht: *«Die Stadt als Baurechtsgeberin kann durch die Berücksichtigung von gemeinnützigen Wohnbauträgern (somit) aktiv dafür sorgen, dass preisgünstiger Wohnraum dauerhaft und zu fairen Bedingungen verfügbar ist, was auch vom Bundesamt für Wohnungswesen BWO als Strategie empfohlen wird.»* und weiter: *«die SP Stadt Schaffhausen fordert die Stadt auf in Zukunft bei der Baulandvergabe den Wohnnutzungsanteil zu 100% einem gemeinnützigen Zweck zu unterstellen»*. Ziel ist, dass die Stadt, den von der Bevölkerung (bei der Abstimmung

zur Initiative «mehr bezahlbare Wohnungen») im Jahr 2020 verlangten Prozentsatz von 10% gemeinnützigem Wohnraum auf Stadtgebiet sobald als möglich erreicht.

Vom Quartierplan Sonderzone «Ebnet West» her, der auf dem «Areal Hafeteckel» gilt, ist ein Nutzungsmix von mindestens 40% Gewerbefläche und maximal 60% Wohnraum in der gesamten Zone vorgegeben.

Es sind laut Vorlage «Entwicklung Areal Hafeteckel» auf Seite 14 unter Punkt 6. Würdigung und finanzielle Auswirkung circa 85 Wohnungen vorgesehen. Es könnten laut dem Abteilungsleiter Immobilien aber theoretisch auch 100% Gewerbe- und Dienstleistungsräume entstehen.

Für uns ist klar, wenn kein Wohnraum entsteht auf dem «Areal Hafeteckel», überlegen wir uns noch, was wir mit dieser Vorlage machen und ob wir die Vorlage so durchwinken. Falls der in der Vorlage ausgeführte Wohnraum aber entsteht, muss dieser aus unserer Sicht mindestens zur Hälfte gemeinnützig vergeben werden. Dies würde dann für mindestens 43 Wohnungen gelten.

Der Antrag erfolgt bei den Anträgen voraussichtlich bei Antrag 4 als Ergänzung innerhalb des Antrags bzw. neuer Antrag 4.

Uns liegt zudem etwas daran, dass der Wettbewerb für die Arealentwicklung im zweistufigen Verfahren durchgeführt werden soll. Dieses Thema haben wir in der Kommission auch bereits angesprochen und angekündigt, dass hier allenfalls noch ein Antrag im Rat folgt.

Unter Punkt 4.3.2 steht, dass die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs in der Verantwortung der Bauträgerschaft liegen würde und die Verfahrenskosten von der Bauträgerschaft zu übernehmen seien. Heisst das, die Stadt kann das Wettbewerbsverfahren gar nicht vorgeben? Wir haben es in der Baufachkommission nicht ganz verstanden, warum hier kein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden kann, bzw. dies als Bedingung für das Ausschreibungsverfahren mitgegeben werden kann. Die zukünftigen Baurechtsnehmer könnten ja verschiedene Kredite aufnehmen.

Auch hier behalten wir uns vor einen Antrag 4b oder einen neuen Antrag 5 zu stellen. Wenn wir mit unseren Anträgen scheitern, behalten wir uns vor die Vorlage abzulehnen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vielen Dank schon jetzt für die Unterstützung unserer später bei den Anträgen gestellten Anträge.

Severin Brüngger (FDP)

FDP-Fraktionsklärung

Ich bin nicht in der Baufachkommission. Ich darf die Fraktionserklärung vom geschätzten Grossstadtrat Ibrahim Tas (FDP) vorlesen und erlaube mir eine persönliche Duftnote dazu zu setzen. Dieses gemeinnützige Geschwafel von heute Abend geht mir langsam auf die Nerven. Was nützt gemeinnützig der Gemeinschaft? Es nützt hauptsächlich einer linken Klientel, siehe Schlössliweg und Wagi. Der Gemeinschaft nützt dies überhaupt nichts, zumal die Genossenschaften noch von linken Vorständen geführt werden, die dann auch noch in der Stadtverwaltung sitzen.

Jetzt zur Fraktionserklärung der FDP-Fraktion. Das «Areal Hafeteckel» bietet Potenzial für die Entwicklung von Wohnraum und Gewerbe. Der aktuelle Zustand ist suboptimal, da es sich überwiegend um einen schlecht ausgelasteten Parkplatz und wenig genutzte Liegenschaften handelt. Die Umzonung zur Sonderzone «Ebnat West» ermöglicht einen Nutzungsmix von mindestens 40% Gewerbe und maximal 60% Wohnraum.

Die Stadt hat bereits erfolgreich Grundstücke erworben oder im Baurecht übernommen, um die Entwicklung voranzutreiben. Der geplante Vergabeprozess sieht vor, zunächst einen Baurechtsnehmer zu finden, der einen Architekturwettbewerb durchführen muss.

Die potenzielle Entwicklung umfasst bis zu 85 Wohnungen und 5'200 m² Flächen für Dienstleistung und Gewerbe, was Investitionen von etwa 45 Mio. Franken auslösen könnte.

Verantwortliche betonten die Bedeutung der Innenentwicklung und die Herausforderungen durch Lärm und Verkehr. Das Areal ist ideal für Gewerbe und Wohnen. Insgesamt zeigt der Plan für das Areal eine klare Strategie zur Revitalisierung und Entwicklung.

Jetzt kommt wieder die persönliche Note von mir. Sie schaffen es schon immer wieder, etwas kompliziert zu machen. Diese Verschachtelung vom Baurecht, zum Unterbaurecht und zu irgendwelchen Quoten und Auflagen macht es kompliziert. Einfacher wäre es gewesen, man hätte dieses Areal zum Verkauf ausgeschrieben, dann hätte ein schlauer Investor das erworben und hätte dort etwas Gutes gemacht ohne grosse Regulierung der Stadt. Wir hätten das Geld genommen und in etwas Schlaues investiert.

Wir, als FDP unterstützen die Vorlage des Stadtrats einstimmig. Dankeschön.

Dr. Bernhard Egli (GLP)

glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Die glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Es ist ein sinnvolles Projekt, das recht viel Bauvolumen entstehen lässt auf einem Areal, auf dem es jetzt fast nichts hat. Das grösstenteils leerstehende Areal kann wirklich besser und stark genutzt werden. Das Areal ist alles andere als ideal für gemeinnützigen Wohnraum. Nun noch zu den angekündigten Anträgen. Ich weiss nicht, was ich dazu sagen soll, denn ich kenne sie noch nicht. Ich habe in der Baufachkommission gebeten, wenn Anträge kommen sollten, dann sollten dies vorgängig verschickt werden, damit man diese vorgängig in der Fraktion besprechen und diskutieren kann.

Erstens ist das Gebiet städtebaulich ganz klar und gehört zur Industrie- und Gewerbezone in das Areal «Ebnat West» und südöstlich davon ist das Wohngebiet. Klar ist, dass wir einen guten Investor suchen, möglichst mehrere, dass man auch auswählen kann. Schlussendlich kann der Bewerber entscheiden, was er mit diesem Areal machen möchte. Er muss mindestens 40% Gewerbe und Dienstleistungen haben und kann bis zu 60% Wohnraum vorsehen. Wenn er das machen möchte,

anstatt 100% Gewerbe und Dienstleistungen, dann ist das in Ordnung. Aber wenn wir jetzt aus diesen maximal 60% Wohnungen noch gemeinnütziges Wohnen verlangen, dann wird heute Abend bereits die Richtung aufgezeigt, wo es hinführt. Wir haben jetzt leider den Gegenvorschlag des vorangegangenen Geschäfts abgelehnt und somit könnte die Initiative vom Volk angenommen werden. Legen wir der Stadt bei Landgeschäften derart starke Fesseln an, dann ist es relativ schwierig zu handeln. Auch das Gewerbe braucht Bauland und Platz und wir als Grossstadtratsmitglieder sind verpflichtet alle verschiedenen Aspekte zu berücksichtigen in unserer Planung. Meines Erachtens ist das Areal ungeeignet für gemeinnützigen Wohnraum. Es schränkt auch die Möglichkeiten von Investoren ein, deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass wir diese Vorlage so unterstützen wollen. Ich sage jetzt schon prophylaktisch, ich empfehle dem Grossen Stadtrat und auch meiner Fraktion unterstützt gemeinnützigen Wohnraum an dieser Lage, wo es wirklich ungeeignet ist, nicht. Besten Dank.

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne nehme ich Stellung im Namen des Stadtrats. Vorneweg danke ich der Baufachkommission unter der umsichtigen Leitung von Grossstadtrat Markus Leu (SVP) sowie speziell auch Grossstadtrat Dr. Bernhard Egli (GLP) für die Berichterstattung aus der Kommission und auch für die Sabotageabwehr. Ein Dank geht auch an unsere Ratssekretärin Sandra Ehrat wie immer für das tolle Protokoll.

Das Areal mit dem Flurnamen Hafeteckel befindet sich nicht am Rheinufer, sondern bei der Einmündung der Ebnatstrasse in die Fulachstrasse vis-à-vis der Schönenbergbrücke. Dieses Areal ist heute schlecht genutzt: Es gibt da einen schlecht ausgelasteten Parkplatz und schlecht unterhaltene Liegenschaften mit vielen Leerständen. Das Hafeteckel-Areal gehört zur Sonderzone «Ebnat West», die der Grosse Stadtrat im Jahr 2019 beschlossen hat. Der Nutzungsmix für die Zone schreibt einen Mindestanteil von Gewerbe und Dienstleistung von 40% vor, Wohnungen dürfen maximal 60% ausmachen.

Die Stadt war schon vor der Umzonung Eigentümerin des grössten Grundstücks. Um die Entwicklung des Areals zu beschleunigen, hat die städtische Immobilienabteilung Gespräche mit den anderen Eigentümern aufgenommen.

Mit der Brauerei Falken konnte ein Kauf vereinbart werden, dieser wurde bereits über den Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb abgewickelt.

Mit einer Erbengemeinschaft konnte nach Verhandlungen erreicht werden, dass ein Teilgrundstück gekauft werden kann und ein anderes Teilgrundstück von der Stadt im Baurecht übernommen werden kann. Ein gänzlicher Kauf, lieber Grossstadtrat Severin Brüngger (FDP), stand nicht zur Diskussion und entsprechend können wir auch das gesamte Grundstück nicht verkaufen, weil es uns nicht gehört. Aber immerhin kann die Stadt das ganze Areal mit 5'685 m² zur Entwicklung im Baurecht abgeben.

Diese Vorlage ist ein gutes Beispiel der Wirksamkeit der aktiven Bodenpolitik der Stadt Schaffhausen. Durch die gezielte Mitwirkung am Immobilienmarkt wird eine ganzheitliche Entwicklung des Areals ermöglicht. Ohne Eingreifen der Stadt wäre eine Entwicklung viel länger gegangen oder hätte nur punktuell auf den Einzelgrundstücken stattgefunden.

Wir sehen einen zweistufigen Vergabeprozess vor:

Die Entwicklung des Areals liegt im volkswirtschaftlichen Interesse der Stadt. Es entstehen Arbeitsplätze und vielleicht auch Wohnungen nahe der Altstadt.

Szenarisch sind bis zu 85 Wohnungen und 5'200 m² Flächen für Dienstleistung und Gewerbe möglich. Die Baurechtsabgabe löst gemäss unseren Schätzungen Investitionen in der Grössenordnung von 45 Mio. Franken aus.

Warum keine spezielle Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf diesem Areal?

Wie sie wissen, gehört die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu einer der Prioritäten der städtischen Immobilienpolitik. In diesem spezifischen Fall erachten wir eine Bevorzugung gemeinnütziger Wohnbauträger aber als nicht zielführend. Hauptgrund dafür ist, dass in der Sonderzone ein Mindestanteil von 40% Gewerbe und ein Wohnanteil von maximal 60% für Wohnungen vorgeschrieben sind. Ein solcher Nutzungsmix ist nicht ideal für gemeinnützige Wohnbauträger. Der Gewerbeanteil ist von einer Mitfinanzierung durch den Fonds de Roulement ausgeschlossen. Weiter möchte die Erbegemeinschaft natürlich eine angemessene Rendite auf ihrem Baurechtslandanteil, eine Rabattierung ist nicht in ihrem Interesse und auch nicht vereinbart worden. Zudem braucht es in unserer Stadt nicht nur Wohnraum, sondern auch Raum für Arbeitsplätze, also Dienstleistungs- und Gewerbeflächen. Die Nachfrage danach dürfte deutlich steigen, wenn der Kanton Schaffhausen per 1. Januar 2025 den Steuersatz nochmals senkt.

Entsprechend bitte ich Sie im Namen des Stadtrats, dem von der SP-Fraktion angekündigten Antrag nicht zuzustimmen. Im Namen des Stadtrats, beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Matthias Frick (SP)

Ich muss etwas dafür schauen, dass die Kritik von Dr. Bernhard Egli (GLP) nicht an Bea Will (SP) gerichtet wird. Dass die konkreten ausformulierten Anträge bis heute noch nicht vorlagen, liegt an mir. Ich habe die Formulierung versprochen und bis heute aufgeschoben, aber die inhaltliche Richtung war klar und ist bereits in der Kommission angekündigt worden und wie das formuliert ankommt, wird kaum etwas an euren Positionen ändern.

Wenn Wohnraum entsteht, dann ist gemeinnütziger Wohnbau immer möglich. Ich weiss nicht, woher diese Aussage kommt, dass Areal sei nicht für gemeinnützigen Wohnungsbau geeignet, da ändert auch eine Mindestquote von 40% Gewerbeanteil nichts daran. Wer entscheidet denn, ob es geeignet ist oder nicht? Ist das die glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion oder wir oder die Bürgerlichen? Wenn es jemand entscheidet, dann entscheidet es der Markt. Es ist ja nicht so, dass eine Kombination von Gewerbe und gemeinnützigem Wohnraum und nicht-gemeinnützigem Wohnraum undenkbar ist. Man muss es einfach wollen und arrangieren. Man kann es auch so arrangieren, dass auf dem städtischen Grund 100% gemeinnütziger Wohnraum rechnerisch realisiert wird und auf dem privaten Grund halt 100% gewinnorientierter Wohnraum, rein rechnerisch. Lassen Sie doch den Markt entscheiden und wählen ein zweistufiges Verfahren in unserem Sinne, wenn es denn beantragt wird. So, dass zuerst Lösungen den gemeinnützigen Wohnraum vorsehen, bevorzugt werden und eingeben können und wenn es keine gibt, weil es ungeeignet

ist und wir tatsächlich falsch lagen mit unserer Einschätzung, dann kann man es immer noch öffnen und zu 100% an gewinnorientierte Nutzer abgeben.

Severin Brüngger (FDP)

Matthias Frick (SP), du verstehst den Markt nicht, sonst wärst du kein Sozialist. Das ist es doch. Es schliesst ja nicht aus, dass eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft sich nicht bewerben kann. Dann muss man auch keinen zweistufigen Prozess verlangen. Du nimmst das Wort Markt gleichzeitig mit Bevorzugung in den Mund. Das ist ja schon allerhand.

Ich habe mich eigentlich gemeldet, weil ich noch eine Frage habe und unser Kollege Ibrahim Tas (FDP) die Sitzung schon verlassen hat. Es gibt dieses Unterbaurecht. Wie ist das, wann bezahlen wir den Baurechtszins? Sagen wir mal, dieses Vorhaben verzögert sich um fünf bis zehn Jahre, bis man jemanden findet? Das kann mir auch per E-Mail beantwortet werden, wenn das jetzt nicht möglich ist. Bezahlen wir dann dieser Erbgemeinschaft ständig Zins, auch wenn gar kein Projekt realisiert wird?

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 4. Juni 2024: Entwicklung Areal «Hafeteckel» sowie den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 28. August 2024 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 4. Juni 2024: Entwicklung Areal «Hafeteckel» die Seiten 1 bis 15 sowie den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 28. August 2024 die Seiten 1 bis 3 bis zu den Anträgen.

Vorlage des Stadtrats vom 4. Juni 2024: Entwicklung Areal «Hafeteckel»

Seite 8

Shendrit Sadiku (parteilos)

Ich habe eine Frage zum Kauf von Grundstück B. Das ist ein ehemaliges Restaurant und man sagt, dass diese Gebäude in einem schlechten Zustand sind. Von aussen sieht es nicht so schlecht aus, jedoch weiss ich nicht, wie es von innen aussieht. Wir sprechen von einer Entwicklung und bis etwas entwickelt wird, geht es erfahrungsgemäss meistens ein paar Jahre. Wäre es möglich, dass man, bis man eine konkrete Lösung vorliegen hat, dieses Gebäude als Raum für junge Künstlerinnen und Künstler als Atelierraum nutzen könnte oder auch für etwas Anderes, so dass die

Räume nicht einfach leer stehen?

SR Daniel Preisig

Ich habe die Baurechtsbedingungen herausgesucht. Zuerst zur Frage von Severin Brüngger (FDP) mit dem Baurecht der Erbengemeinschaft. Da ist die Zinspflicht definiert und es ist so, dass bis zur Zinspflicht der Baurechtsgeberin die Erträge aus der Bewirtschaftung und andererseits auch der Unterhalt und die Bewirtschaftung obliegt. Der Übergang ist dann, wenn wir etwas machen.

Dann zur Frage mit der Zwischennutzung von Shendrit Sadiku (parteilos). In einigen dieser Gebäude gibt es schon Zwischennutzungen. Lagermöglichkeiten und zum Teil von der Stadt selber. Beim Gebäude des Restaurants weiss ich jetzt spontan nicht, was da passiert. Diese Antwort würde ich gerne nachliefern. Es ist aber auch so, dass der Prozess relativ schnell ablaufen soll. Man sieht das auch am Zeitplan in der Vorlage. Wenn Sie heute entscheiden, dann starten wir ziemlich schnell mit der Arealentwicklung. Eine sehr lange Zeit, wie das z.B. auf dem Gaswerkareal der Fall ist oder in der Kammgarn der Fall war, geht es in diesem Fall nicht. Es müsste eine Zwischennutzung sein, die zeitlich sehr begrenzt ist.

Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 28. August 2024

Keine Wortmeldungen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 4. Juni 2024 betreffend «Entwicklung Areal Hafeteckel» sowie vom Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 28.08.2024. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Kauf des Teilgrundstücks auf GB 3121 im Umfang von ca. 673 m² zum Preis von 814'300 Franken zu den in der Vorlage (Kap. 3.1.2.1) genannten Bedingungen zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Übernahme des Baurechts für das Teilgrundstück von GB 3121 im Umfang von ca. 1335 m² zu den in der Vorlage (Kap. 3.1.2.2) genannten Bedingungen zu. Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat, das Baurecht betreffend Teilgrundstück von GB 3121 auf erstes Verlangen der Baurechtsgeberin käuflich zu erwerben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, das Areal «Hafeteckel» (GB Nr. 3121, 3122 und 3123) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 4.2) im Baurecht zu vergeben.

Bea Will (SP)

Antrag 4 würde eine Ergänzung erhalten, wenn Sie unserem Antrag zustimmen. Der neuen Antrag 4 würde somit wie folgt lauten: «Der grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, das Areal «Hafeteckel» (GB 3121, 3122 und 3123) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 4.2) im Baurecht zu vergeben

ergänzt um die Bedingung 50% des entstehenden Wohnraums im Einflussbereich der Stadt Schaffhausen gemeinnützig zu entwickeln.»

Markus Leu (SVP)

Sie hat den Antrag in der Kommission angesprochen und wir haben diesen auch andiskutiert. Die Kommissionsmehrheit war und ist ganz klar der Meinung, dass es keinen Sinn macht. Erstens wegen dem Unterbaurecht, zweitens wegen dem Gewerbeanteil und drittens ist die Wohnlage nicht sehr attraktiv. Es gibt sicher bessere Orte für den gemeinnützigen Wohnraum als diesen. Hier ist es ideal fürs Gewerbe. Wünschenswert wäre hier 100% Gewerbe. Das brauchen wir im Moment. Ich bitte den Antrag abzulehnen.

SR Daniel Preisig

Zu Beginn meines Votums möchte ich meine spontane Aussage von vorhin noch korrigieren. Zum Glück sind Spezialisten anwesend. Ich darf Ihnen mitteilen, dass das Restaurantgebäude immer noch vermietet ist. Da haben wir schon eine Zwischennutzung.

Nun zum Antrag. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist gemeint mit **«im Einflussbereich der Stadt Schaffhausen»**, dass auf den Grundstückflächen, die wir gekauft haben oder kaufen werden, wir da gemeinnützigen Wohnungsbau erzwingen sollen. Das geht auch nur so, weil wir gleichzeitig kein Stockwerkeigentum auf Baurechtsflächen möchten. Es können nur ein «Wohnbauturm» und eine «Gewerbeturm» gebaut werden. Diese Einschränkung geht planerisch nicht. Das würde auch voraussetzen, dass wir das Grundstück, dass wir mühsam zusammengekauft haben und in Baurecht übernehmen um es gesamtheitlich zu entwickeln, schon wieder aufsplitten müssen. Das kann nicht die Idee sein für eine gute architektonisch gelungene gesamtheitliche Entwicklung dieses Areals und darum bitte ich Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Vielen Dank.

Matthias Frick (SP)

Sie haben jetzt den zuständigen Referenten gehört. Er führt ein Prinzip, dass er sich selber auferlegt hat ins Feld, warum es nicht gehe und warum es architektonisch nicht befriedigende Lösungen gäbe, wenn man auf Stockwerkeigentum auf Baurechtsflächen verzichten würde. Wir können doch einfach beschliessen, dass das möglich ist und dann ist das Problem gelöst.

Zu Markus Leu (SVP): Wenn es 100% Gewerbenutzung gibt, dann ist unser Antrag ja erst recht kein Problem. Dann gibt es 100% Gewerbenutzung und keinen Wohnraum und wenn es Wohnraum gibt, dann wollen wir, dass er zu 50% gemeinnützig ist. Das muss nicht flächenscharf sein, denn das werden Sie mit guter Verhandlung mit den Grundeigentümern schon herausbekommen, dass das anteilmässig so geregelt wird. Da habe ich volles Vertrauen in die Verhandlungskünste des Stadtrats.

Bea Will (SP)

Wenn es sicher ist, dass dort nur Gewerbe entstehen würde, dann hätte man das ja schon in die Vorlage schreiben können.

Dr. Bernhard Egli (GLP)

Ich und die Stadt wollen ein möglichst gutes Projekt. Voraussetzung für ein möglichst gutes Projekt, ist, wenn mehr als null Bewerber kommen und je mehr Einschränkungen wir im Vorfeld machen, desto weniger Interessenten gibt es. Wenn wir ein paar Interessenten haben, dann kann man auswählen und den vertrauenswürdigsten Interessenten nehmen und dann kann man weitermachen. Für dieses Areal müssen wir guten Voraussetzungen schaffen, dass wir gute Investoren finden.

Matthias Frick (SP)

Beim Bleichareal sehen Sie, wohin das führt, wenn man dieser Argumentation folgt. Gehen Sie in die Protokolle zurück, circa 2005, denn dort hat man argumentiert, dass man nur mit Verkauf des Areals eine genügend grosse Schar in Investoren finden würde, die ein attraktives Projekt auf die Beine stellen. Das wäre nicht nötig gewesen.

Nicole Herren (FDP)

Ich möchte schnell in die Runde werfen, wie das genau beim Wagenareal war? Wie viele Baurechtszinsen bezahlen diese in den nächsten zehn Jahren? Gar nichts! Was ist das? Gemeinnütziger Wohnungsbau? Dankeschön.

SR Daniel Preisig

Ich muss kurz auf zwei Voten reagieren. Zuerst auf jenes von Grossstadtrat Matthias Frick (SP). Er hat gesagt, die Vorgabe, dass wir kein Stockwerkeigentum auf Baurechtsland zulassen, hätten wir, der Stadtrat, uns selber auferlegt. Das haben Sie, geschätzte Damen und Herren, in die Richtlinien des Grossen Stadtrats geschrieben. Das haben Sie aber gut gemacht. Es gibt einen Grund, warum das sehr schwierig ist, denn wenn man irgendwann einmal sanieren möchte, dann gibt das so viele Abhängigkeiten für eine zukünftige Entwicklung, was dann auch wieder nicht im Interesse der Stadt ist. Darum glaube ich macht es wirklich Sinn, wenn wir auf komplizierte Verschachtelungen verzichten, dies nicht nur in Bezug auf Parzellen, Grundstückflächen, sondern auch in den Stockwerken. Das wird so kompliziert, dass wir unattraktiv werden bei einer Ausschreibung. Da bin ich voll und ganz bei Grossstadtrat Dr. Bernhard Egli (GLP). Ziel ist es, ein gutes Projekt zu haben und je mehr Einschränkungen wir auferlegen umso schlechter stehen wir da im Markt. Wir machen einen Wettbewerb. Das ist Marktwirtschaft. Wir wollen attraktiv sein, damit wir gute Bewerbungen bekommen und am Schluss ein tolles Projekt auswählen können.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 18)

Antrag von Bea Will (SP): Ergänzung Antrag 4.:«Der grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, das Areal «Hafeteckel» (GB 3121, 3122 und 3123) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 4.2) im Baurecht zu vergeben **ergänzt um die Bedingung 50% des entstehenden Wohnraums im Einflussbereich der Stadt Schaffhausen gemeinnützig zu entwickeln.**»

Variante Kommissionsbericht: 20 Stimmen

Antrag von Bea Will (SP): 12 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Antrag von Bea Will (SP) wird mit 20 : 12 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Bea Will (SP)

Ich stelle einen neuen Antrag 5.: **«Der grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, das Areal «Hafeteckel» (GB 3121, 3122 und 3123) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 4.2) im Baurecht zu vergeben, ergänzt um die Vorgabe, ein zweistufiges Vergabeverfahren (im Sinne von Ziffer 2.4 im Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 24. Januar 2022 zur Sanierung der Verwaltungsliegenschaft «Zum Käfig» und Baurechtsabgabe des «Oberhauses») durchzuführen, um das Potenzial von Investitionen durch gemeinnützige Wohnbauträger maximal zu erschliessen.»**

SR Daniel Preisig

So wie ich das verstehe, möchte man die erste Stufe des Verfahrens so aufteilen, dass in einem ersten Schritt nur gemeinnützige Wohnbauträger zugelassen sind und nur dann, wenn sich nicht genügend Bewerber melden, dann das Verfahren für andere öffnen. Auch hier bleibt der Stadtrat bei seinem Antrag bzw. dem Antrag der Kommission. Für dieses Areal macht das einfach keinen Sinn. Ich glaube, wir müssen auch schauen, dass wir als Stadt Schaffhausen, wenn wir etwas ausschreiben, unseren guten Ruf behalten und nicht Dinge ausschreiben, die wenig Sinn machen. Bleiben Sie bitte bei der Kommissionsversion.

Matthias Frick (SP)

Erneut wurde uns unterstellt, dass unsere Anträge keinen Sinn machen. Das ist einfach nicht korrekt. Der Antrag geht natürlich dahingehend, und darum heisst es darin auch sinngemäss, dass in einer ersten Runde Offerten, die gemeinnützigen Wohnraum enthalten bevorzugt werden oder nur diese zugelassen sind. In einer zweiten Runde würde es dann geöffnet werden, wenn keine solchen Bewerbungen eingingen. Ich bin aber guten Mutes, dass bereits in der ersten Runde solche Bewerbungen eingehen und das heisst nicht, dass dort keine Gewerbenutzungen drin enthalten sind. Das muss man sich ins Bewusstsein rufen.

Markus Leu (SVP)

Ich verstehe diesen Antrag jetzt nicht. Wir haben die Gemeinnützigkeit jetzt abgelehnt. Dieser Antrag ist eigentlich obsolet, den braucht es gar nicht. Den können Sie zurückziehen.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 19)

Antrag von Bea Will (SP): Neuer Antrag 5: **«Der grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, das Areal «Hafeteckel» (GB 3121, 3122 und 3123) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 4.2) im Baurecht zu vergeben, ergänzt um die Vorgabe, ein zweistufiges Vergabeverfahren (im Sinne von Ziffer 2.4 im Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 24. Januar 2022 zur Sanierung der Verwaltungsliegenschaft «Zum Käfig» und Baurechtsabgabe des «Oberhauses») durchzuführen, um das Potenzial von Investitionen durch gemeinnützige Wohnbauträger maximal zu erschliessen.»**

Zustimmung: 12 Stimmen

Ablehnung: 20 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Der Antrag von Bea Will (SP) wird mit 20 : 12, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 20)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 4. Juni 2024 betreffend «Entwicklung Areal Hafeteckel» sowie den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 28. August 2024 in der **Schlussabstimmung mit 24 : 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gut.**

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Verfahrenspostulat von Rainer Schmidig (EVP) und Hermann Schlatter (SVP): «Einführung einer 2. Lesung bei der Beratung von Verordnungen»
- Postulat von Christian Ranft (SP): Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zu sexualisierter Gewalt und Victim Blaming

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 12. November 2024, 18.00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Die Leitung übernimmt Angela Penkov (SP).

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **21.53 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 17. Februar 2025/saneh